

Hochschule Düsseldorf  
Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften

Bachelor-Thesis mit dem Titel:

**Vom „öffentlichen Raum“ zum „gefährlichen Ort“ – Am  
Beispiel des Berliner Platzes in Wuppertal.**

Erstprüfer: Dipl. Soz.-Arb. Alexander Flohé

Zweitprüfer: Prof. Dr. Reinhold Knopp

Vorgelegt von: Katrin Bodem

Matrikel-Nr.: 

Studiengang: Sozialarbeit/Sozialpädagogik B.A.

Wintersemester 2020/2021

Wuppertal, 30.12.2020

## Inhaltsverzeichnis

### Einleitung

### Abkürzungsverzeichnis

1	Grundlagen und Begriffe.....	8
	1.1 Aktuelle Tendenzen der Stadtentwicklung.....	8
	1.2 Sozialer Raum.....	12
	1.3 Öffentlicher Raum.....	15
	1.3.1 Öffentliche Sicherheit.....	18
	1.4 Gefährlicher Ort.....	19
	1.4.1 Gesetzliche Grundlage.....	19
	1.4.2 Stellungnahme der Landesregierung Nordrhein-Westfalen.....	22
	1.4.3 Angsträume.....	23
	1.5 Zusammenfassung.....	26
2	Forschungsort: Das Beispiel des Berliner Platzes in Wuppertal.....	28
	2.1 Stadt Wuppertal und Bezirk Oberbarmen.....	28
	2.1.1 Einordnung in den Standort.....	28
	2.2 Der Berliner Platz in Wuppertal.....	29
	2.2.1 Historische Entwicklung und bauliche Veränderungen.....	29
	2.2.2 Aktuelle Ausgangslage.....	30
	2.3 Zusammenfassung.....	35
3	Forschungsdesign.....	36
	3.1 Forschungsmethode.....	36
	3.2 Erhebungsinstrument.....	37
	3.3 Sampling.....	38
	3.3.1 Ralf Wolters.....	39
	3.3.2 Andreas Röhrig.....	39
	3.4 Erhebung.....	39
	3.5 Auswertungsmethode.....	40
4	Darstellung und Interpretation der Forschungsergebnisse.....	41
	4.1 Kategorien auf theoretischer Ebene.....	41

4.1.1	Kategorie 1: Stadt.....	41
4.1.2	Kategorie 2: Räume.....	42
4.1.2.1	Subkategorie: öffentlicher Raum.....	42
4.1.2.2	Subkategorie: gefährlicher Ort.....	43
4.1.2.3	Subkategorie: Angsträume.....	43
4.1.2.3.1	Subsubkategorie: Risikofaktoren.....	44
4.1.2.3.2	Subsubkategorie: Schutzfaktoren.....	45
4.2	Ortsbezogene Kategorien.....	47
4.2.1	Kategorie 4: Rolle der Ordnungsbehörden.....	47
4.2.2	Kategorie 5: Rolle Sozialer Arbeit.....	48
4.2.3	Kategorie 6: Vernetzung der Akteure.....	48
4.2.4	Kategorie 7: Perspektiven des Berliner Platzes in Wuppertal.....	50
5	Zusammenfassung und theoretische Rückbindung.....	51
6	Reflexion der Arbeit.....	55
7	Fazit.....	55
8	Literaturverzeichnis.....	58
9	Literaturverzeichnis der Internetquellen.....	59
10	Anhang.....	62
10.1	Fragebogen.....	62
10.2	Audiodateien der Interviews (CD).....	64
10.3	Eidesstattliche Erklärung.....	65

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
CVJM	Christlicher Verein junger Männer
GG	Grundgesetz
HmbPolDVG	Gesetz über die Datenverarbeitung der Polizei des Landes Hamburg
i.V.m.	in Verbindung mit
Kap.	Kapitel
PolG NRW	Polizeigesetz des Landes Nordrhein-Westfalen
Rn.	Randnummer

THESIS AM  
FACHBEREICH SOZIAL- UND  
KULTURWISSENSCHAFTEN  
DER HOCHSCHULE DÜSSELDORF

#### Hinweis zur Formulierung

Häufig wird die Nutzung des Generischen Maskulins in vorgelegten Arbeiten und Publikationen mit der besseren Lesbarkeit des Textes begründet. Dieser immer noch weit verbreiteten Ansicht schließe ich mich nicht an. Daher ist die verwendete Sprache dieser Arbeit in einer einheitlichen Form gegendert.

#### Hinweis zur Entstehungszeit

Diese Arbeit entstand zwischen dem 25. September und dem 30. Dezember 2020 und somit zu der Zeit der Covid-19-Pandemie. Die Recherche und die Datenerhebung wurden durch umfangreiche Kontakt- und Zugangsbeschränkungen erschwert, weswegen die Hochschule Düsseldorf eine Verlängerung der Bearbeitungszeit gewährte.

THESIS AM  
FACHBEREICH SOZIAL- UND  
KULTURWISSENSCHAFTEN  
DER HOCHSCHULE DÜSSELDORF

## Einleitung

Die Entscheidung zur Wahl des vorgenannten Themas geschah aus zwei Aspekten heraus. Durch die lokale Presse gerät der Berliner Platz für alle interessierten MitbürgerInnen Wuppertals regelmäßig wieder in den Fokus. Erst am 29. August 2020 publizierte die Westdeutsche Zeitung einen Artikel, der den Bundestagsabgeordneten, Helge Lindh, den Leiter des ortsansässigen CVJM, Bernd Schäckermann und den Vorsteher des Bundes Deutscher Kriminalbeamter, Sebastian Fiedler, Stellung zu den Problemen und einer möglichen Richtungsweisung des Berliner Platzes beziehen ließ.

Zudem kommt in meiner getroffenen Themenauswahl meine persönliche Motivation zum Ausdruck. Als ich mich in erste Gespräche mit verschiedenen ExpertInnen für die zu führenden Interviews begab, war es mir unter Anderem wichtig, dass meine Gegenüber auch ein erstes Gefühl für meine Person entwickeln konnten, da an persönliche Treffen durch die Umstände der Corona-Pandemie nicht zu denken war. Ich erklärte, bewusst sehr bildlich gesprochen, dass in meiner Brust zwei Herzen schlugen. Einerseits das Herz, der konservativ erzogenen Tochter eines Wuppertaler Polizeibeamten, andererseits das Herz einer angehenden Sozialarbeiterin, die bereits verschiedene eigene Erfahrungen in verschiedenen Bereichen der Sozialen Arbeit am Standort Wuppertal gesammelt hat.

In der Vergangenheit machte ich häufig die Erfahrung, dass unter einigen Akteuren der Sozialen Arbeit und der Ordnungs-/Polizeibehörde eine Art Zwei-Lager-Denken existiert. In persönlichen Gesprächen mit PolizistInnen wurde mir wiederholt kommuniziert, dass diese sich seitens der SozialarbeiterInnen mehr Willen zur Kooperation und Kommunikation wünschen. Auf der anderen Seite traf ich wiederholte Male auf eine allgemein ablehnende Haltung gegenüber PolizeibeamtInnen. Erst wenige Male stieß ich auf den Willen und die aktive Umsetzung von Kommunikation und Kooperation zwischen SozialarbeiterInnen und MitarbeiterInnen der Ordnungs-/Polizeibehörden. In diesen Fällen schien es mir so, als könnte die Zusammenarbeit kaum effektiver sein, denn durch die Vernetzung und Koordination von Informationen, selbstverständlich unter Wahrung des Datenschutzes, konnten beispielsweise familiäre Strukturen, Gewaltpotentiale, Gefährdung von Kindeswohl, Eigengefährdung etc. erfasst und behandelt werden.

Transferierend auf die Situation des Berliner Platzes gilt es dies nun zu beleuchten. Da es sich um eine Vielzahl relevanter Akteure handelt, drängten sich mir zunehmend folgende Fragen auf: Arbeiten die AkteurInnen nicht miteinander/konträr? Wie sind die Interessenslagen?

Welche Lösungsansätze werden von welcher Seite verfolgt? Welche Rolle spielen finanzielle Mittel?

Abschließend begehe ich meine Abschlussarbeit mit der These, dass der öffentliche Ort Berliner Platz in Wuppertal sich primär aus folgenden Gründen zu einem „gefährlichen Ort“ entwickelt hat und nun in dieser Kategorisierung stagniert: Die Örtlichkeit bietet durch ihre gegebene Verortung in der Stadt per se begünstigende Faktoren, die in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten im Rahmen der Stadtplanung bzw. Stadtentwicklung nur unzureichend bedacht wurden. Des Weiteren wird es schwieriger, je länger Strukturen einmal bestehen und sich verfestigen, diese zu durchbrechen und abzuändern. Dies könnte durch das Zusammenwirken gemeinsamer Kräfte in einem langatmigen Prozess passieren. Daher strebe ich die These an, dass Vernetzung und Kooperation zwischen den einzelnen AkteurInnen im Viertel, sowie die Einbeziehung der betroffenen Bevölkerung, bislang nicht in ausreichendem Maße und für einen genügenden Zeitraum angestrebt wurden.

THESIS AM  
FACHBEREICH SOZIAL- UND  
KULTURWISSENSCHAFTEN  
DER HOCHSCHULE DÜSSELDORF

## 1. Grundlagen und Begriffe

In diesem ersten Kapitel sollen Entwicklungen und Fachtermini rund um den Themenkomplex der Stadt näher beleuchtet und differenziert werden.

### 1.1 Aktuelle Tendenzen der Stadtentwicklung

Im ersten Abschnitt werden verschiedene Spotlights auf einzelne aktuelle Tendenzen der Stadtentwicklung gelegt. Hierzu werden nach einer kurzen historischen Einordnung vier Schwerpunkte auf die Bereiche der Gentrifizierung, der Reurbanisierung, der Metropolisierung und der Global Cities gelegt.

Schmitz und Hesse beschreiben den Werdegang der modernen Stadt durch die Differenzierung von drei Phasen räumlicher Ausdehnung (Hesse & Schmitz, 1998). Zunächst beschreiben sie die klassische Urbanisierung, also das Wachstum konzentriert auf die Kernstadt durch den Zuzug der Bevölkerung aus dem Umland (ebd.). Des Weiteren wird die zweite Phase, die Suburbanisierung genannt, welche die Ausdehnung der Grenzen des besiedelten Gebietes in das direkte Umland beschreibt (ebd.). Dieser Prozess wird auch Agglomerationsbildung genannt (ebd.). Die dritte Phase des Werdegangs der modernen Stadt wird Desurbanisierung genannt (ebd.). Diese bezeichnet den Prozess der Reduktion der Bevölkerung in den Kernstädten, einen vermehrten Zuzug in ländlichere Gegenden, in welchen gleichzeitig ein Wachstum originärer Komponenten städtischen Lebens bzw. Angebots stattfindet (ebd.).

Jedoch gewinnen nicht nur regionale und überregionale Bevölkerungsverdichtungen und –entzerrungen im Allgemeinen immer mehr an Bedeutung, sondern vor allem die damit einhergehenden innerstädtischen Bewegungen.

Innerstädtische Bewegung meint zunächst einmal auch Konflikte und Spannungsfelder (Hohenstatt, 2013, S. 271). Ziel- und Umsetzungen der Stadtentwicklung/-planung führen vermehrt zu Protesten einzelner Bevölkerungsgruppen, sodass öffentliche Räume zu konzentrierten Stellen von und für Auseinandersetzungen werden (ebd.).

Darüber hinaus haben sowohl Bevölkerungs- als auch Arbeitsmarktentwicklungen Konsequenzen für die Stadtentwicklung. Seit den 1990er Jahren gibt es insbesondere zwei problematische Themenkomplexe, welche neuen Handlungsbedarf für die Stadtplanung und –entwicklung bedeuten (KFW Bank, 2018).

Zum einen die Entstehung von „Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf“ (KFW Bank, 2018) und zum anderen immer weiter verbreiteter Wohnungsleerstand. In bestimmten Quartieren sterben mehr Menschen, als dass es Neugeborene gibt (ebd.). Des Weiteren stellen „Stadt-Umland-Wanderungen“ (KFW Bank, 2018) und Umzug in andere ökonomisch interessante Gebiete einen entscheidenden Faktor für eine Verringerung der Bevölkerungsdichte in Städten und ihren Bezirken dar (ebd.).

Zu den Wegziehenden aus den Kernstädten zählen häufig jüngere Menschen mit guter Qualifikation und höherem Einkommen (ebd.). Dieser Wegzug hat in immer mehr Städten zum Resultat, dass in weniger reizvollen Wohngebenden Quartiere entstehen konnten, in welchen eine Zunahme von einkommensschwächeren und von Arbeitslosigkeit betroffenen BürgerInnen zu verzeichnen ist und welche sich durch soziale und städtebauliche Problematiken auszeichnen (ebd.).

In Westdeutschland ist innerhalb dieser Quartiere zudem häufig ein höherer Anteil an AusländerInnen zu verzeichnen, welche bislang nicht ausreichend in den Arbeitsmarkt integriert werden konnten (ebd.). Sofern keine Angebote und Maßnahmen erarbeitet werden, um diesen Schwierigkeiten entgegenzuwirken, entstehen unter Umständen soziale Brennpunkte (ebd.).

Ilse Helbrecht schreibt über die Thematik der Gentrifizierung: „Gentrification, Verdrängung, Mietpreisexplosion – abseits des allgegenwärtigen Flüchtlingsthemas hat kein anderes Feld der Stadtentwicklung in Deutschland in den letzten Jahren mehr öffentliche Aufmerksamkeit bekommen“ (Helbrecht, 2016, S. 9).

Sie beschreibt, dass InvestorInnen seit der Finanzkrise von 2008 vermehrt in den Immobilienmarkt investiert haben, wodurch sich die Preise von Immobilien flächendeckend in einen anhaltenden Aufwärtstrend begeben haben (Helbrecht, 2016, S. 9). In Zusammenhang damit setzt sie die fortandauernden Prozesse der Metropolisierung und Reurbanisierung, welche insbesondere in Ballungszentren zu einem verstärkten Verdrängungswettbewerb auf dem innerstädtischen Markt für Wohnimmobilien führen (ebd.). Dies hat zur Folge, dass einkommensstärkere Bevölkerungsschichten die einkommensschwächeren aus den innerstädtischen Bereichen verdrängen (ebd.).

Des Weiteren kontextuiert sie soziale Ungleichheit im Hinblick auf die immer weiter auseinanderfallende Schere zwischen Arm und Reich und Segregationsprozesse mit der Lebenswelt vieler BewohnerInnen von Städten, sodass bezahlbare Wohnungen zu einem knappen Gut werden (Holm zitiert nach Helbrecht, 2016, S. 10). Sie sagt weiterhin, dass Gentrifizierung ein Prozess mit Konfliktpotential ist, welcher nicht nur wissenschaftlich differenziert betrachtet werden kann, da der Prozess in sich vielschichtig ist und aus verschiedenen Prozessen besteht (Helbrecht, 2016, S. 10). Darunter fallen Prozesse und

Strukturen „der Verdrängung, der Machtausübung [und] der Benachteiligung gerade ärmerer Bevölkerungsgruppen“ (Helbrecht, 2016, S. 10). Der Verdrängungsprozess impliziert, dass statushöhere Bevölkerungsschichten die statusniedrigeren verdrängen (ebd.).

Dies hat auf der anderen Seite zur Folge, dass es vielerorts zu einem Aufwertungsprozess der Immobilien kommt (vgl. Blasius 2004, S. 23 zitiert nach Helbrecht, 2016, S.11). Helbrecht erläutert, dass dieser sozialräumliche Prozess, welcher primär auf der Motivation finanzstarker Gruppen beruht, ihre eigenen ökonomischen Interessen am Standort durchzusetzen und dies zu Lasten der einkommensschwächeren Bevölkerung geschieht, politisch und gesellschaftlich ein wichtiges Thema ist.

Weiter bezieht sie sich auf Henri Lefèbvre, welcher Segregations- und Separationsprozesse als Gegner von Urbanisierung beschreibt (Lefèbvre, 1990 zitiert nach Helbrecht, 2016, S. 11). Zusammenfassend bedeutet Gentrifizierung die Segregation von statushohen und statusniedrigeren Bevölkerungsgruppen in einem und zwischen verschiedenen Sozialräumen einer Stadt (Helbrecht, 2016, S. 11).

Im nächsten Schritt soll der Begriff der Reurbanisierung erläutert werden.

In dem Begriff der Reurbanisierung wird eine Phase der Stadtentwicklung definiert, in welcher die Kernstadt eine bessere Bevölkerungsveränderung als das Umland erlebt (Lexikon der Geographie, 2001, o. S.). Diese Entwicklung bedingt jedoch notwendigerweise den Einsatz der Kommunalpolitik (ebd.). So benötigt es u.a. die Zusammenarbeit von Stadtverwaltung, Wirtschaft und seitens der Forschung, um das Image der Stadt zu verbessern, den Städtebau voranzutreiben, die Infrastruktur zu optimieren und den Strukturwandel der Wirtschaft zu beschleunigen (ebd.). Wird so die Attraktivität der zentralen situierten Wohngegenden in den Kernstädten erhöht, kann dies zum Zuzug statushöherer Bevölkerungsschichten führen, sodass der Prozess der Gentrifizierung eingeleitet werden kann (ebd.).

Um diese Seite der Korrelation von Reurbanisierung und Gentrifizierung näher zu beleuchten, sollen weitere Ausführungen dazu folgen. An dieser Stelle werden diese Prozesse vor allem als Aufwertungsprozess des Innenstadtbereichs verstanden, welche insgesamt zu einem Gewinn für das Bild der Innenstadt, mancherorts auch der ganzen Stadt, führen (Gerhard, 2012, o. S.). Reurbanisierung zeigt sich in einem Wachstum der Bevölkerungszahlen der Kernstadt, bedeutet aber insbesondere „bauliche Aufwertungsprozesse wie Brach- oder Gewerbeflächenrecycling, Revitalisierung der Hafensfronten, Errichtung prestigeträchtiger Flagship-Objekte und hochwertiger Apartmentkomplexe, Ausdehnung der zentralen Einkaufsbereiche sowie die vielfältigen Formen der Gentrifizierung“ (ebd.).

Dies bedeutet im gleichen Atemzug soziale und ökonomische Bewegung für die Innenstadt (ebd.). An dieser Stelle wird die These vertreten, dass die Entwicklungen der Reurbanisierung

und der Gentrifizierung eng mit denen der Globalisierung verbunden sind und diese als entscheidender Antrieb für die vorgenannten fungiert (ebd.). Als Motivation für diesen Antrieb wird das „Streben nach globalem Rang und Aufmerksamkeit“ (ebd.) in Zusammenhang mit sog. Global Cities genannt, sodass Städte vermehrt aktiv in die Prozesse der Reurbanisierung investieren (ebd.).

Die Definitionen der Metropolisierung und der Global Cities gehen in gewisser Weise miteinander einher.

Metropolisierung ist ein Prozess, der einen überproportionalen Zuwachs der Bevölkerung in einzelnen Ballungszentren bedeutet und so zu einer Begünstigung einer „Primatstruktur des Städtesystems“ (Lexikon der Geographie, 2001, o.S.) begünstigt. Eine Primatstruktur geht zumeist mit einer Ballung von Einrichtungen aus Politik und Ökonomie einher (ebd.).

Begünstigende Faktoren der Metropolisierung sind neben dem natürlichen Bevölkerungswachstum, die Bewegung zwischen Stadt und Land und zum kleineren Teil auch die Eingemeindungen (ebd.). Weiterhin werden aufgrund der Zugezogenen, welche zumeist eine vergleichsweise jüngere Altersstruktur aufweisen, gestiegene Geburtsraten entscheidend (ebd.).

Indikatoren einer Metropolisierung sind das Wachstum der Bevölkerung an sich sowie das der Stadt zuzuordnenden geografischen Fläche, darüber hinaus die überregionale Veränderung der Bevölkerungszahlen in Städten unterschiedlicher Größe sowie das Ungleichgewicht der Bevölkerung zwischen Großstädten und anderen Städten (ebd.).

Dem Begriff der Global City gilt es nun hinzuzufügen, dass es sich hierbei um Metropolen handelt, welche eine signifikant hohe Dichte von Hauptquartieren von Unternehmen mit internationaler Bedeutung und daran orientierten Dienstleistungen vorweisen können (Lexikon der Geographie, 2001, o. S.).

Die Global City entsteht als eine Folge der Globalisierung und sorgt für eine örtliche und sektorale Aufteilung von Produktionsprozessen, die transnational in den Global Cities gebündelt werden (Bronger, 2004, S. 144).

Zusammenfassend lässt sich also sagen, dass Global Cities immer mehr an Bedeutung in Bezug auf die globale Ökonomie gewinnen, da sich an wenigen Standorten die Kräfte, Kontrolle und Organisation von international agierenden Unternehmen konzentrieren (Heineberg, Kraas & Krajewski, 2017, o. S.).

## 1.2 Sozialer Raum

Ansicht aus der Literatur nach Früchtel, Cyprian und Budde (2013)

Die Existenz von Raum wird nicht lediglich durch das Vorhandensein materieller Güter auf einer bestimmten Fläche definiert, sondern entsteht durch seine Kreation der NutzerInnen und ist somit auch nicht ohne den sozialen Kontext vorstellbar (Früchtel, Cyprian & Budde, 2013, S. 211). Er lässt sich weiter durch das Verhältnis der Anordnung von Menschen und sozialen Gütern definieren (Löw 2001, S. 224 zitiert nach Früchtel, Cyprian & Budde, S. 211). Das hat zur Folge, dass es für die wissenschaftliche Analyse von Räumen sowohl wichtig ist die einzelnen Bestandteile des Raumes, im Sinne von Menschen und Gütern, als auch deren Zusammenspiel zu betrachten (Früchtel, Cyprian & Budde, 2013, S. 211).

Des Weiteren entsteht Raum durch die Ergänzung von Spacing und Syntheseleistung. Spacing bedeutet das Anordnen von materiellen Gütern beziehungsweise das Sich-Selbst-Anordnen von Menschen, wohingegen unter einer Syntheseleistung die Prozesse der Wahrnehmung, Erinnerung und Vorstellung verstanden werden, welche Menschen und Güter zu Räumen zusammenschließen, sodass die Konstitution des Raumes an ein und dem gleichen Ort etwas Individuelles darstellt (Früchtel, Cyprian & Budde, 2013, S. 212).

Das bedeutet auch, dass ein hohes Maß an Diversität in den Gestaltungsmöglichkeiten durch die verschiedensten Ausgangspositionen in „sozialen Positionen, Ressourcen und Verhaltensrepertoires“ (Früchtel, Cyprian & Budde, 2013, S. 213) vorhanden ist.

Bei der Auseinandersetzung mit Sozialräumen gilt es vor allem Prozesse zu betrachten, welche Räume entstehen lassen, welche Konsequenzen aus bestimmten Differenzierungen resultieren, welche motivationalen Strukturen dahinter stecken und letzten Endes welche Akteure relevant sind und welche Interessen diese vertreten (Früchtel, Cyprian & Budde, 2013, S. 212f.). Abschließend gehe es laut Böhnisch und Münchmeier mehr darum, eine Öffnung der betrachteten Räume zu erzielen, als diese zu beschreiben, um sie dabei als Konstrukt zu erfassen und eine „Dekonstruktion und Neukonstruktion“ (Böhnisch & Münchmeier, 1990, S. 24 zitiert nach Früchtel, Cyprian & Budde, 2013, S. 213) zu ermöglichen.

Weiter teilen die Autoren den Sozialen Raum in sog. Bauteile auf. Sie benennen materielle Ressourcen, Wissen, Rang und Zugehörigkeit sowie Einschluss und Ausgrenzung (Früchtel, Cyprian & Budde, 2013, S. 213f.).

## Ansicht der Literatur nach Schönig (2014)

Neben der Analyse der einzelnen Bausteine wird also die Analyse der Bevölkerungsverteilung innerhalb verschiedener Sozialräume immer bedeutsamer (Schönig, 2014, S. 55). Hierzu wird in den Blick genommen, nach welchen Regeln und Mustern und unter welchen Voraussetzungen die Verteilung sozialer Räume in Städten funktioniert, welche Bevölkerungsgruppen Zugang zu welchen Wohngebieten und öffentlichen Räumen haben und welche Gruppen davon exkludiert sind (ebd.). Diese Themen sind relevant dafür, welche Bevölkerungsgruppen sich welche Räume aneignen, und somit entscheidend für die Maßgabe der Handlungen die Status sichern und Identität herausbilden (ebd.). Dabei gilt es zu betonen, dass jede Voraussetzung für Integration im Umkehrschluss auch immer für die Begründung der Exklusion steht, denn wer die Bedingung nicht erfüllt, fällt aus der sozialen und damit auch räumlichen Reihe (Baum 2006, S. 173 zitiert nach Schönig, 2014, S. 55f.).

Darüber hinaus wird ein Analogieschluss zwischen der Pflanzen- und der Sozialökologie benannt (Schönig, 2014, S. 56). Durch diesen wird ein Vergleich zwischen sich wandelnden Gemeinschaften von Pflanzen, innerhalb derer eine Anpassung an die gegebenen räumlichen Lebensbedingungen stattfindet, und denen von Menschen, die sich an ihre räumlichen Lebensbedingungen anpassen, gezogen (ebd.). Die somit meist kritisch betrachtete Segregation von Stadtteilen wird im Hinblick auf diesen Analogieschluss durch soziale Homogenität als etwas Natürliches, sog. natural areas, verstanden (Schönig, 2014, S. 56f.). Wird ein bestehender Sozialraum durch eine andere Bevölkerungsgruppe oder Nutzungsform ergänzt, wird dies von Sozialökologen als erste Invasion bezeichnet, die zunächst ein Ungleichgewicht zur Folge hat (Schönig, 2014, S.57). Sofern Anpassung und Assimilierung erfolgen, die invasive Gruppe sich also angleicht, kann das Ungleichgewicht beseitigt und die originäre Homogenität wieder hergestellt werden (ebd.). Findet kein Anpassungsprozess der invasiven Gruppe oder Nutzungsform statt und schreitet diese sukzessiv fort, kommt es zu Wandel, Austausch und Verdrängung der ursprünglichen Bevölkerungsgruppe bzw. Nutzungsform (ebd.). In Folge dessen stellt sich ein neues Gleichgewicht ein. Dies wird „Dominanz einer neuen, homogenen Bevölkerungsgruppe“ (Werlen 2004, S.250 zitiert nach Schönig, 2014, S. 57) genannt.

## Ansicht der Forschung nach Schröder (2015)

Raum kann nach verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen betrachtet werden, so auch im sozialwissenschaftlichen Kontext nach seiner sozialen Bedeutung. Zum ersten Mal wurde der Begriff des Raumes in Beziehung zu Vergesellschaftung im Jahr 1903 gesetzt (Simmel, Soziologie des Raums, 1903; später Durkheim in Schröder, 2015; S. 2). Bourdieu schaffte das Verständnis für Raum als soziales Konzept und differenziert dabei den physischen Raum vom sozialen (Bourdieu, 1987 zitiert nach Schröder, 2015, S. 2). Dabei umfasst der physische Raum den konkreten Raum und keine abstrakten Vorstellungen; gemeint sind damit unter anderem materielle Güter, die einen bebauten oder umbauten Raum innerhalb einer geografisch beschreibbaren Fläche konstruieren (Sailer 2004, S.17 zitiert nach Schröder 2015). Dahingegen ist sozialer Raum zunächst ein abstraktes Konstrukt, welches erst durch das Verhalten und das tatsächliche Agieren der NutzerInnen sowie das Vorhandensein und die Verteilung verschiedener Güter konkret wird (ebd.). Die Homogenität einer NutzerInnengruppe in einzelnen Quartieren drückt sich auch in physischer Erkennbarkeit aus (Schröder, 2015, S. 2). Zum Beispiel an bestimmter Namensgebung bei Einzelhandelsgeschäften und übt Macht auf alle handelnden oder beobachtenden Akteursgruppen aus (ebd.). Diese Homogenität in verschiedenen sozialen Räumen wird als natürlich angesehen (ebd.). Es kommt zu einer Aneignung des Raumes durch Individuen und Gruppen, welche allesamt ihre individuellen Möglichkeiten und Vorstellungen in die Ausgestaltung der Raumnutzung einbringen (ebd.). Nach Bourdieu kommt hier auch die symbolische Macht der Architektur zum Tragen, da sie unausgesprochene Regeln vermittelt, die zur Inklusion wie auch zur Exklusion verschiedener Akteursgruppen führt (Bourdieu in Sailer, 2004, S. 26 zitiert nach Schröder, 2015, S. 2). So entsteht das Konstrukt des sozialen Raumes schließlich durch die Korrelation der objektiven räumlichen Strukturen in ihren materiellen, physischen Gegebenheiten und der subjektiven Strukturen, die in Teilen aus den durch objektive Strukturen verkörperten Normen hervorgehen (ebd.). Sozialer Raum wird sogleich von partizipierenden AkteurInnen als auch von beobachtenden Außenstehenden durch individuelle Kategorien wahrgenommen und bewertet (Schröder, 2015, S. 3).

### 1.3 Öffentlicher Raum

Nach der Betrachtung des Begriffs des Sozialen Raumes, wird hier der als untergeordnet verstandene Begriff des öffentlichen Raumes definiert.

Die Bundeszentrale für politische Bildung veröffentlichte 2018 eine Diskussion über den Begriff, die Veränderungen und die Probleme des öffentlichen Raumes.

Zunächst wird der öffentliche Raum als Grundlage des Lebens in einer Stadt und als Spiegel der Beziehung von Individuum und Gesellschaft beschrieben (Berger & Wildner, 2018). Die Nutzung des öffentlichen Raumes eröffnet zudem zwei sich gegenüberstehende Möglichkeiten für das Individuum: zum einen die Option der Anonymität in der Menge, zum anderen aber die Identifizierung mit einer sozialen Gruppe (ebd.).

Angeführt wird der Soziologe und Philosoph Richard Sennett, der öffentlichen Raum als einen Ort beschreibt, in dem jede/r sowohl gleichzeitig unter der Beobachtung der anderen Akteure steht und zeitgleich einen Beobachter für diese darstellt (Sennett, 1977, zitiert nach Berger & Wildner, 2018). Zudem gibt es ein weiteres Prinzip des öffentlichen Raums, in dem es um die Begegnung zwischen den Individuen geht (Berger & Wildner, 2018). Diese Aufeinandertreffen finden sowohl mit fremden Menschen und denen, mit denen sich das Individuum identifizieren kann, statt (ebd.). Darüber hinaus steht das Sozialverhalten der Individuen im öffentlichen Raum in direktem Kontext zu den materiellen Gütern des öffentlichen Raums, genauer dessen Bebauung. Diese stehen in einer Art Wechselwirkung zueinander (ebd.).

Ein aktuellerer Zugang zu der Thematik lässt das Verständnis des öffentlichen Raumes als Prozess zu (ebd.). Dieses Verständnis nimmt die Wechselwirkung zwischen gesellschaftlichen Prozessen und deren Einfluss auf den Wandel des Raumes in seinen Eigenschaften und seiner Nutzung in den Fokus (ebd.). So wird öffentlicher Raum nur durch das soziale Verhalten und den tatsächlichen Gebrauch der NutzerInnen zu konkretem Raum (ebd.). Die Nutzung von öffentlichem Raum ist heutzutage verschiedenartig, woraus sich die Multifunktionalität als grundlegende Eigenschaft öffentlichen Raumes ableiten lässt (ebd.). So wird er als Verkehrsraum, Raum für Kommunikation, Erholung und vieles andere genutzt (ebd.). Es lässt sich konstatieren, dass öffentlicher Raum erst durch die Öffentlichkeit entsteht (ebd.).

Ein Blick in die Historie des öffentlichen Raumes führt zur antiken Agora, ein noch als Ideal assoziiertes Bild des öffentlichen Raumes (Berger & Wildner, 2018). Auf Anhub scheint es sich um einen öffentlichen Ort gehandelt zu haben, der für alle BürgerInnen gleichermaßen zugänglich war (ebd.). Doch auch zu dieser Zeit wirkten schon Mechanismen, die zu einer Art Exklusivität in der Nutzung dieser Räume führten, da dort lediglich Erwachsene männlichen Geschlechts, die nicht versklavt und über Besitz verfügten, zusammentrafen (ebd.). Es trafen

also die Menschen aufeinander, die das Bürgerrecht der Stadt inne hatten und vermögend waren, um sich mit Menschen vergleichbaren Standes im öffentlichen Raum zu treffen (ebd.). Während Kinder, Frauen, Arbeiter und versklavte Menschen keinen Platz in diesem Bild des öffentlichen Raumes fanden (ebd.). So lag bereits in der Antike bei dem Gedanken an freie Zugänglichkeit öffentlichen Raumes mehr Illusion als Realität zugrunde (ebd.). Der öffentliche Raum wird nach Siebel von Anbeginn durch seine Exklusivität gekennzeichnet (Siebel, 2007, zitiert nach Berger & Wilder, 2018). So bleibt bezüglich der ausschließenden Mechanismen zu sagen, dass sich in der Nutzung der öffentlichen Räume, durch die verschiedenen Epochen hindurch, immer wieder verändert hat, welche soziale Gruppe auf welche Art aus der Öffentlichkeit ausgeschlossen wurde (ebd.). Eine Offenheit für jedes Individuum jeder sozialen Gruppe jedes sozialen Status hat es aber zu keiner Zeit gegeben (ebd.). Dieses Phänomen, welches heute vielerorts beispielsweise anhand der Exklusion von Wohnungslosen oder Suchtkranken sichtbar wird, ist also kein zeitgenössisches (ebd.).

Während öffentlicher Raum für die einen Akteure eine Ressource darstellt, bedeutet er für andere Individuen und ganze soziale Gruppen den Spiegel und das Werkzeug ihrer gesellschaftlichen Separation (Berger & Wildner, 2018). Das Leben im öffentlichen Raum wird von Zusammenschlüssen städtischer Akteure gestaltet (ebd.). Diese Zusammenschlüsse von Menschen können verschieden zusammengesetzt, strukturiert und groß sein; die Partizipierenden haben daran jedoch nicht in vergleichbarem Maße teil, da viele Bewegungen innerhalb dieser Gruppierungen teilöffentlich stattfinden und es bereits hier zur Exklusion der unbeteiligten Individuen kommt (ebd.). So stellt sich die Frage, welche Voraussetzung das Individuum oder auch die Gruppe erfüllen muss, um am städtischen Leben der Gesellschaft zu partizipieren (ebd.). Einerseits geht es vor allem in Bezug auf politische Entscheidungen, für welche die Wahlen der BürgerInnen grundständig bleiben, um Nationalität (ebd.). Andererseits bedarf es des Besitzes von individuellen Fähigkeiten und der gegebenen oder verschafften Möglichkeit, im öffentlichen Raum wahrgenommen und gehört zu werden (ebd.).

Wie so häufig fällt die Existenz einer Sache erst auf, sobald die Erkenntnis eintritt, dass es zum Verlust dieser kommt (Berger & Wildner, 2018). In den 1980er Jahren wurde eine Krisensituation der Städte festgestellt, die mit dem fortschreitenden Wegfall von öffentlichem Raum einherging (ebd.). Diese Krise begründete sich auf zunehmender Privatisierung, den Bewegungen der Suburbanisierung, wie auch größer werdenden Problemen durch Segregationsprozesse und Wohnungsleerstand (ebd.).

Darüber hinaus ist eine Verlagerung der Verhältnisse von öffentlichem zu privatem Raum zu konstatieren (Siebel, 2007, zitiert nach Berger & Wildner, 2018). Die Unterscheidung von öffentlichen über halböffentlichen hinzu privaten Räumen gestaltet sich zunehmend schwerer, da die Räume sich in ihrer Gestalt und Funktion verändern und die Grenzen ineinander

verschwinden (ebd.). Ein Beispiel findet sich im Verkehrsraum: Wird die grundsätzliche Beschaffenheit von Bahnhöfen betrachtet, so ist diese Teil des öffentlichen Verkehrsnetzes (ebd.). Diese wurden in der Vergangenheit jedoch immer weiter ergänzt bzw. umgestaltet und bilden inzwischen viel mehr das Bild einer privatisierten Shopping-Mall ab als das Bild des öffentlichen Verkehrsraums (ebd.). Dahingegen werden private Shopping-Malls architektonisch derart gestaltet, dass ihr Interieur immer mehr das Bild eines öffentlichen Raumes suggeriert (ebd.). So kann jedoch eine Abgrenzung zwischen öffentlichem und privatem Raum im Hinblick auf die Kategorien der Funktionalität, baulicher Gegebenheiten, juristischer Voraussetzungen bzw. Bestimmungen und sozialer Nutzung vorgenommen werden (ebd.). Nach Walter Siebel und Jan Wehrheim haben die Kategorien selbst eine deutliche Veränderung im Verlauf der vergangenen Jahre durchlaufen (ebd.). Beispielsweise habe Politik sich bereits seit geraumer Zeit aus den öffentlichen Räumen der Städte in politparteiliche Organisationen, verschiedene Verbände und Medien verlagert (ebd.). Der spanische Forscher Manuel Delgado stellt fest, dass öffentlicher Raum von den ExpertInnen aus Stadtplanung, Politik und Investment instrumentalisiert wird, um von Exklusion geprägte Bereiche für mehr Konsum und Kontrolle der und über die NutzerInnen zu erschaffen (Manuel Delgado, 1999, zitiert nach Berger & Wildner, 2018).

Daraus resultiert die Frage, in welchen Fällen von öffentlichem Raum im originären Sinne, also mit der Idee der Zugänglichkeit für die breite Öffentlichkeit, den einzelnen NutzerInnen, ausgegangen werden kann (Berger & Wildner, 2018). Einkaufszentren liegt die ursprüngliche Funktion eines Marktplatzes zugrunde, so wie es bei Bahnhöfen ursprünglich um die Funktion von Verkehrsraum und Transport von Waren ging (ebd.). Nun hat eine fortschreitende Privatisierung in diesen Bereichen stattgefunden, sodass es auch eine Veränderung im Rechtsbereich gab (ebd.). So hat in vielen Fällen eine Verlagerung des öffentlichen Rechts in das private stattgefunden (ebd.). Jedoch ist an anderer Stelle auch zu bemerken, dass diese Verlagerung ebenfalls eine Wechselseitigkeit innehat, denn auch Privates findet seinen Weg ins Öffentliche (ebd.). So findet beispielsweise durch Entwicklungen der Mobilfunkindustrie und des Internets immer mehr private Kommunikation ihren Weg in den öffentlichen Raum (ebd.). Ähnlich gestaltet es sich beispielhaft mit der Nutzung von sogenannten Stadtstränden, in welchem das Maß körperlicher Freizügigkeit in der Öffentlichkeit ein mit dem des privaten Raums vergleichbares Maß angenommen hat (ebd.). Sogleich wird öffentlicher Raum jedoch auch vermehrt als Angstraum gesehen (ebd.). So ist der öffentliche Raum nach statistischen Daten im Vergleich zum privaten sicherer, hingegen aber in der allgemeinen Wahrnehmung eher bedrohlich assoziiert (ebd.). So kommen Diskurse zu den Themen Sicherheit und Überwachung verstärkt auf (ebd.). Diese Entwicklung geht insgesamt mit der Idee von einer Homogenität der Gesellschaft einher (ebd.).

### 1.3.1 Öffentliche Sicherheit

Betrachtet man einen öffentlichen Raum, welcher seit drei Jahren als „gefährlicher Ort“ deklariert ist, ist es notwendig, sich mit Bausteinen, wie der öffentlichen Sicherheit und der öffentlichen Ordnung auseinander zu setzen, da diese grundlegende Bestandteile bei der Nutzung öffentlicher Räume darstellen. Um die Begriffe später anhand des Praxisbeispiels näher zu beleuchten, gilt es sie zunächst voneinander abzugrenzen. Dazu gibt die Datenbank von Beck im rechtlichen Sinne Aufschluss für die Begriffsabgrenzung.

Der Schutz der öffentlichen Sicherheit wird als Beschränkungszweck aufgeführt (Kühling, Buchner & Bäcker, 2020, Art. 23 Rn. 19). Zudem wird der Begriff der öffentlichen Sicherheit in einen supranationalen Kontext gesetzt, er sei hiernach „autonom unionsrechtlich zu interpretieren“ (Kühling, Buchner & Bäcker, 2020, Art. 23 Rn. 19), wozu das Primärrecht herangezogen werden könne, welches den Begriff der öffentlichen Sicherheit zusammen mit der öffentlichen Ordnung nennt (ebd.). Nach diesem Verständnis soll der Begriff der öffentlichen Sicherheit restriktiv ausgelegt werden und umfasst Rechtsgüter, die besonders bedeutungsvoll, und rechtliche Standards, die von elementarer Bedeutung sind (ebd.). Das Verständnis des nationalen Polizeirechts von öffentlicher Ordnung ist getrennt von dem der öffentlichen Sicherheit zu betrachten, da jene sich auf rechtlich nicht relevante soziale Normen bezieht (ebd.).

Das Primärrecht oder auch primäre Quellen stellt das höchste Recht der Europäischen Union dar (EUR-Lex, 2020). Es basiert auf allen relevanten europäischen Verträgen und ist als eine Art Verfassungsrecht zu verstehen (ebd.).

Die Autonomie des Unionsrechts bedeutet für die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, dass diese die Begriffe des Vertrages der Europäischen Union eigenständig auslegen und angepasst an ihr nationales Recht in dieses implementieren müssen (ebd.). Das Unionsrecht hat darüber hinaus Anwendungsvorrang (ebd.).

Der Begriff der öffentlichen Sicherheit steht in direktem Zusammenhang mit dem Verständnis der Wahrung der nationalen Rechtsordnung und elementaren Einrichtungen des Staates, sowie der Wahrung der unverzichtbarsten aller bürgerlichen Rechtsgüter, wie Freiheit, Gesundheit und andere (Weber, 2020, o. S.). Dahingegen umfasst der Begriff der öffentlichen Ordnung das Konglomerat der teils ungeschriebenen Normen des zwischenmenschlichen Miteinanders im öffentlichen Raum (ebd.). Die Einhaltung dieser Normen für das Verhalten der BürgerInnen wird als unverzichtbare Grundlage für die Ordnung in staatsbürgerschaftlicher Gemeinschaft verstanden (ebd.). Eine Situation, die als Gefahr für die öffentliche Sicherheit gilt, liegt bereits vor, wenn von einer Beeinträchtigung auszugehen ist, wohingegen eine

Situation als Störung von Sicherheit und Ordnung beschrieben werden kann, sofern die Beeinträchtigung dieser bereits vorliegt (ebd.). Für die Abwehr von drohenden Gefahren und das Beseitigen vorliegender Störungen sind Polizei und Ordnungsbehörden zuständig (ebd.). Bei der Gefahrenabwehr muss es sich hierbei um eine konkrete Gefahr handeln (ebd.). Diese fungiert als Voraussetzung polizeilicher und - je nach vorliegender Situation - ordnungsbehördlicher Maßnahmen (ebd.).

#### 1.4 Gefährlicher Ort

Um sich einer Art Arbeitsdefinition für den Begriff des „gefährlichen Ortes“ zu nähern, wird zunächst die gesetzliche Grundlage für die behördlichen Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen beleuchtet. Im Anschluss werden Aussagen des Innenministeriums des Landes NRW zur Beschreibung von gefährlichen Orten dargestellt.

##### 1.4.1 Gesetzliche Grundlage

In Nordrhein-Westfalen stützen sich die Maßnahmen der Polizei auf den § 12 PolG NRW – Identitätsfeststellung.

Absatz 1 dieses Paragraphen definiert, unter welchen Bedingungen die Polizei dazu befugt ist, die Identität von BürgerInnen festzustellen. Unter § 12 Abs. 1 Nr. 1 PolG NRW, wird die Gefahrenabwehr benannt. Wie also zuvor beschrieben ist die Abwehr einer drohenden Gefahr gemeint. Des Weiteren werden unter § 12 Abs. 1 Nr. 2 PolG NRW Umstände beschrieben, die auf eine Örtlichkeit zutreffen müssen, an der sich ein/e BürgerIn aufhält, sodass diese/r ohne weitere Anhaltspunkte zur Feststellung ihrer/seiner Identität aufgefordert werden kann. Dies kann ein Ort sein, der einen begründeten Verdacht zulässt, dass sich dort Menschen zum Zwecke der Vorbereitung, Verabredung oder Verübung von Straftaten mit erheblicher Relevanz aufhalten (ebd.). Darüber hinaus kann es sich um einen Ort handeln, der den begründeten Verdacht zulässt, dass sich dort Menschen aufhalten, die gegen geltendes Aufenthaltsrecht verstoßen, oder bei denen es sich um gesuchte Straftäter handelt (ebd.). § 12 Abs. 1 Nr. 3 und Nr.4 PolG NRW beschreiben weitere Anwendungsbereiche der Identitätsfeststellung, sind im Kontext dieser Arbeit aber nicht von Relevanz und werden somit nicht ausgeführt.

§ 12 Abs. 2 PolG NRW führt die zur Feststellung der Identität einer Person möglichen Maßnahmen aus. Zunächst sind PolizeibeamtInnen dazu befugt, die betreffende Person anzuhalten, diese zu ihren Personalien zu befragen und dazu aufzufordern, ihnen mitgeführte Ausweisdokumente zum Zweck derer Überprüfung auszuhändigen (ebd.). Unter Umständen ist auch das Festhalten der Person möglich, sofern ihre Identität anders nicht oder nur deutlich

erschwert festzustellen ist (ebd.). Unter den vorgenannten Bedingungen ist es den PolizeibeamtInnen ebenfalls erlaubt, sowohl die/den BürgerIn als auch ihre/seine mitgeführte Gegenstände zu durchsuchen (ebd.).

Bei den polizeilichen Maßnahmen zur Identitätsfeststellung handelt es sich um eine Maßnahme von hoher praktischer Relevanz. Die Maßnahme hat zum Zweck, die betreffenden Personen, sogenannten MaßnahmeadressatInnen, vom Schutz der Anonymität zu befreien, um bevorstehende Störungen zu verhindern. Zudem handelt es sich bei den Maßnahmen zur Identitätsfeststellungen um eine Möglichkeit, die Sicherheit an sogenannten gefährlichen und gefährdeten Orten zu erhöhen. Sie fungieren im Sinne der Gefahrenabwehr als präventive Maßnahme zur Verhinderung von Straftaten.

Die polizeiliche Maßnahme der Identitätsfeststellung kann zu weiteren Eingriffen durch die BeamtInnen führen, sofern sich Anhaltspunkte dafür ergeben. Dazu zählen Maßnahmen, wie die Durchsuchung der betreffenden Personen nach § 39 PolG NRW, eine Platzverweisung nach § 34 PolG NRW oder die Möglichkeit die betreffende Person in Gewahrsam zu nehmen nach § 35 PolG NRW sowie die Sicherstellung und Verwahrung einer von der betreffenden Person mitgeführten Sache nach §§ 43, 44 PolG NRW (Ogorek, 2020, Rn. 1).

Den polizeilichen Maßnahmen stehen grundlegende Eingriffe in die Grundrechte der betreffenden Person gegenüber. So stellt die Identitätsfeststellung einen Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung nach Art. 1 Abs.1 GG iVm Art. 2 Abs.1 GG dar (BVerfG NVwZ 2016, NVWZ Jahr 2016, S. 53 zitiert nach Ogorek, 2020, Rn. 1). Darüber hinaus greifen die BeamtInnen durch ihre Maßnahme, die betreffende Person zur Feststellung ihrer Identität zur Dienststelle mitzunehmen, in ihr Grundrecht auf Freiheit der Person nach Art. 2 Abs. 2 S. 2 GG ein (BVerfG NVwZ 2016, NVWZ Jahr 2016, S. 53 zitiert nach Ogorek, 2020). Nicht zuletzt kann es durch die PolizeibeamtInnen selbst zu einem Eingriff in die durch die Grundrechte garantierte körperliche Unversehrtheit nach Art. 2 Abs. 2 S. 1 GG kommen, sofern es zur Anwendung unmittelbaren Zwangs kommt (Ogorek, 2020, Rn. 2).

Fortfolgend wird die Grenze des Anwendungsbereichs des § 12 PolG NRW dargestellt. Werden Maßnahmen zur Feststellung der Identität einer Person zur Verfolgung bereits begangener Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten getroffen, betrifft dies nicht den vorgenannten Anwendungsbereich. Hier kommen die Anwendungsbereiche der Strafprozessordnung und des Ordnungswidrigkeitengesetzes zu tragen (§§ 163b, 163c StPO; § 46 OWiG) (Ogorek, 2020, Rn. 3).

Die Befugnis zur Identitätsfeststellung nach § 12 PolG NRW ist letztlich nur der Polizei und damit keiner anderen Ordnungsbehörde gegeben. Durch die Ergänzung in § 24 Nr. 4

NRWOBG werden die Befugnisse des § 12 PolG NRW mit Ausnahme des Abs. 1 Nr. 4 auch auf die zuständigen Ordnungsbehörden erweitert (Ogorek, 2020, Rn. 4).

Somit ist die gesetzliche Grundlage für gefährliche Orte in NRW durch den § 12 PolG NRW-Identitätsfeststellung beschrieben und es soll im Folgenden auf die Kommentierung speziell zu den Gegebenheiten sogenannter gefährlicher oder verrufener Orte eingegangen werden. Der erste Teil der Kommentierung Rn 12 ist deckungsgleich mit dem Wortlaut des Gesetzestextes aus § 12 Abs. 1 Nr. 2 PolG NRW und wird deshalb nicht weiter erwähnt. Weiter werden Beispiele für gefährliche Orte genannt. Diese können hiernach Bahnhöfe, Parkanlagen, Straßen und Plätze sein. § 12 PolG NRW beschränkt den Anwendungsbereich der Maßnahmen zur Feststellung der Identität nicht auf den öffentlichen Raum (Ogorek, 2020, Rn. 4). Daraus folgt, dass der Anwendungsbereich sich auch auf halb-öffentliche oder private Räume, wie Wohnungen oder befriedetes Besitztum erstrecken kann (ebd.).

Die beschriebene Örtlichkeit könnte insgesamt weitläufig sein, jedoch können nach Auslegung nicht ganze Gemeindegebiete oder gar Stadtteile als gefährlicher Ort definiert werden (ebd.). Der Begriff des „Ortes“ ist als Tatbestandsmerkmal zu verstehen und wird ähnlich wie die benannte Örtlichkeit in § 34 Abs. 1 PolG NRW ausgelegt. Somit fallen lediglich relativ eng umgrenzte Bereiche in den Anwendungsbereich des § 12 PolG NRW (ebd.).

Im Folgenden soll der Begriff der MaßnahmeadressatInnen umrissen werden. So kann nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 PolG NRW basierenden Identitätsfeststellung jede Person sein, die sich zum aktuellen Zeitpunkt an einem gefährlichen Ort aufhält (Ogorek, 2020, Rn. 20). Dies impliziert, dass die Polizei die Erhebung der Personalien einer Person auch dann vornehmen kann, wenn von dieser oder einer ihrem Besitzum unterstehenden Sache zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Gefahr nach §§ 4, 5 PolG NRW ausgeht (ebd.). Zudem ist nicht relevant, ob die betreffende Person durch ihr Verhalten der Gefährlichkeit des Ortes zuträglich ist (ebd.). Die zur Überprüfung angehaltene Person soll jedoch in einem Kontext zu dem Kontrollzweck stehen, da die Identitätsfeststellung sonst ihre Erforderlichkeit verliert (ebd.). Dabei darf die Wahl einer/s MaßnahmeadressatIn nicht diskriminierend sein. Zur Diskussion steht in diesem Kontext das sogenannte Racial Profiling (vgl. Hornmann; Krane, 2003, S. 106 zitiert nach Ogorek, 2020, Rn. 20). So würden PolizeibeamtInnen das Diskriminierungsverbot nach Art. 3 Abs. 3 GG verletzen, wenn sie die betreffende Person beispielsweise lediglich aufgrund ihrer Hautfarbe auswählt (Dietlein & Hellermann, o. D. zitiert nach Ogorek, 2020, Rn. 20).

#### 1.4.2 Stellungnahme der Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Bei den folgenden Ausführungen handelt es sich um die Darstellung der Beantwortung sogenannter Kleiner Anfragen an das Innenministerium Nordrhein-Westfalen. Die vorangestellten Anfragen werden dazu nicht näher beleuchtet, da der Sachverhalt sich aus der Beantwortung der einzelnen Fragen ergibt.

Der Minister für Inneres und Kommunales konstatiert, dass im Land Nordrhein-Westfalen und dem damit verbundenen Polizeirecht im Vergleich zum Land Hamburg sogenannte Gefahrengebiete, wie sie in § 4 Abs. 2 HmbPolDVG definiert sind, nicht existieren (Jäger, 2014). Gleichermaßen sieht es mit der Verwendung der Begriffe „Gefahrenzonen“ oder – „gegenden“ aus (ebd.). Die Problematik bei der Verwendung dieser Begriffe liegt für das Land Nordrhein-Westfalen darin, dass die Orte nicht klar genug begrenzt und somit deutlich zu weit gefasst sind (ebd.). Die Definition von „gefährlichen Orten“, die aus § 12 Abs. 1 Nr. 2 PolG NRW resultiert, zeichnet sich unter anderem durch ihren engen Ortsbezug aus (ebd.). Bei derart deklarierten Orten handelt es sich also zu keinem Zeitpunkt um eine generalisierte oder präventiv entschiedene Maßnahme (ebd.).

Bei dem Begriff der Kriminalitätsbrennpunkte handelt es sich um Orte, an denen eine signifikante Vermehrung begangener Straftaten und Kriminalitätsbelastung verglichen mit anderen Örtlichkeiten zu verzeichnen ist (ebd.). Der Zuschreibung „gefährlicher Ort“ liegt zunächst eine weitreichende interne Auseinandersetzung mit aufgelisteten Örtlichkeiten zugrunde (ebd.). So hat das Polizeipräsidium eine Auflistung von Orten vorgenommen, die vorangegangene beschriebene Kriminalitätsbrennpunkte bezeichnen (ebd.). Diese Form der Auflistung ist jedoch nicht als konstitutive Liste für Orte nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 PolG NRW zu verstehen (ebd.). Sie dient vielmehr zunächst lediglich internen Zwecken zur einsatztaktischen Planung, beispielsweise bei der Erstellung von Präsenzkonzerten, entfaltet aber keinerlei rechtliche Wirkung (ebd.). Diese Liste befindet sich in fortlaufender Prüfung und Fortschreibung (ebd.).

Die Frage danach, wann ein Ort dieser Liste die Zuschreibung des „gefährlichen Ortes“ nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 PolG NRW erhält, unterliegt der konkreten, situativen und vor allem aktuellen Einzelfallprüfung, denn erst in der konkreten Situation zu einem bestimmten Zeitpunkt, an dem die polizeiliche Maßnahme der Identitätsfeststellung getroffen werden soll, ist es entscheidend, ob die entsprechende Örtlichkeit zum aktuellen Zeitpunkt die gesetzlichen Bestimmungen erfüllt (ebd.). So ist festzustellen, dass die Orte auf dieser Liste zunächst lediglich Örtlichkeiten erfassen, die die grundlegenden Bedingungen erfüllen, um in der anlassbezogenen Einzelfallprüfung die gesetzlichen Bestimmungen des § 12 Abs. 1 Nr. 2 PolG NRW zu entsprechen (ebd.).

Die aufgelisteten Kriminalitätsbrennpunkte umfassen eine größere Fläche, wohingegen der gefährliche Ort sich stets auf einen konkreten Ort zu einem konkreten Zeitpunkt beschränkt (ebd.). Als Hintergrund für das Agieren an sogenannten Einsatzbrennpunkten wird der verantwortliche Umgang mit der Sicherheit der betroffenen BürgerInnen benannt, sodass die stetige Prüfung der Orte auf die Notwendigkeit polizeilicher Maßnahmen zu den elementaren Aufgaben der Polizei gehört (ebd.).

In einer weiteren Antwort des Ministers für Inneres und Kommunales auf eine Kleine Anfrage wird ausgeführt, dass zwischen den Jahren 2010 und 2016 alle 47 Kreispolizeibehörden bezüglich ihrer Einstufung von gefährlichen Orten nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 PolG NRW befragt wurden (Jäger, 2017). Insgesamt haben 8 Kreispolizeibehörden Örtlichkeiten benannt, die unter den Tatbestand des zugrunde liegenden Paragraphen fallen (ebd.). Zu einem späteren Zeitpunkt wurde dies noch durch weitere Rückmeldungen 5 gleicher Kreispolizeibehörden und 2 neu hinzu gekommener ergänzt (ebd.). Unter die aktuellsten Meldungen fielen die Städte Borken, Dortmund, Essen, Hagen, Recklinghausen, Köln und Wuppertal (ebd.).

Es wird weiterhin konstatiert, dass es sich bei § 12 Abs. 1 Nr. 2 PolG NRW um die Befugnis für die Polizei für rein präventive Maßnahmen handelt (ebd.). Sobald ein Vergehen oder Verbrechen bereits vollzogen wird oder wurde, sind entsprechend die Paragraphen der StPO einschlägig für polizeiliche Maßnahmen zur Identitätsfeststellung (ebd.). Schlussendlich ist der Sinn und Zweck der Maßnahmen nach § 12 PolG NRW in der Gefahrenabwehr begründet und zu sehen (ebd.).

#### 1.4.3 Angsträume

Im Folgenden werden Ausschnitte eines Forschungsprojekts, welches sich mit der Thematik der Angsträume und den Konsequenzen für eine nachhaltigkeitsorientierte Stadtentwicklung befasst, dargestellt. Dieser Forschung lag die Frage zugrunde, inwieweit Angsträume durch Geoinformationen automatisiert erfasst werden können. Sie entstand durch die wachsende Aktualität des Themas der Angsträume in der öffentlichen Wahrnehmung und Diskussion (Kelm, Becker, Klein, 2018).

So gilt als Handlungsmaxime für die Forschung Empfehlungen zu entwickeln, die eine Identifikation von Angsträumen für die Stadtentwicklung ermöglichen (ebd.). Es entstand also die Idee anhand der durch Geoinformation erfassten Gebiete, die Aufmerksamkeit der Stadtentwicklung zu einem frühen Zeitpunkt auf potenziell problematische Bereiche der Stadt zu lenken (ebd.). Die in der Stadt Bochum ermittelten Daten wurden mit den durch eine Bürgerbefragung erhobenen Daten zusammengeführt (ebd.). Zusammenfassend wurden

Daten bezüglich der objektiv zu erfassenden Merkmale wie auch zu den subjektiven Empfindungen der BürgerInnen erhoben (ebd.).

So wird bezüglich des subjektiven Sicherheitsempfindens an anderer Stelle erläutert, dass in der Kriminalitätsforschung auf dieser Ebene von „Kriminalitätsfurcht“ oder „subjektivem Sicherheitsgefühl“ (vgl. Schewe, 2006; LKA 2006 zitiert nach Kelm, Becker, Klein, 2018) gesprochen wird. Die sogenannte Kriminalitätsfurcht setzt sich aus drei miteinander korrelierenden Aspekten zusammen (Boers, Kurz, 1997 zitiert nach Kelm, Becker, Klein, 2018). Darunter fallen die personale Ebene, die Sozial-Kontroll-Ebene und die Soziale-Problem-Perspektive (ebd.). Die erste Ebene wird durch persönliche Vorerfahrungen in der Opferrolle ausgelöst, die zweite durch den Verlust von sozialer Kontrolle und die dritte durch soziale Konstruktionen der Politik und medialer Berichterstattung (ebd.). So wird an dieser Stelle zugrunde gelegt, dass das subjektive Sicherheitsempfinden der BürgerInnen eine Beeinträchtigung des städtischen Lebens und seiner Lebensqualität in sich birgt (Kelm, Becker, Klein, 2018).

Die folgenden Ausführungen stellen einen Auszug eines Berichtes des Forschungsprojekts „transit“ dar. Das Projekt hatte die Erforschung städtischer Kriminalprävention und Sicherheit zum Ziel und befasste sich im Zeitraum von 2013 bis 2016, gefördert durch das Programm „Forschung für die zivile Sicherheit“ vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, mit der Thematik der urbanen Sicherheit (Schröder, 2015, S. 1). Der Forschungsverbund bestand aus der Kriminologischen Forschung und Statistik des Landeskriminalamts Niedersachsen, dem Deutschen Institut für Urbanistik sowie der F+B Forschung und Beratung für Wohnen, Immobilien und Umwelt GmbH in Hamburg (ebd.).

Auch innerhalb dieses Projekts wird eine Unterscheidung zwischen objektiver und subjektiver Sicherheit vorgenommen (Schröder, 2015, S. 2f.). So wird zwischen Angsträumen und Gefahrenorten differenziert (ebd.). Der Angstraum zeichnet sich durch den subjektiv erlebten Raum aus, innerhalb dem die Abwesenheit sicherheitsrelevanter Faktoren ins Auge der NutzerInnen fällt (ebd.). Dahingegen handelt es sich bei Gefahrenorten um Räume, innerhalb welcher objektiv eine erhöhte Kriminalitätsbelastung sowie antisoziales Verhalten feststellbar ist (ebd.). Wird Angstraum und Gefahrenort in Relation zueinander gesetzt, so ist festzustellen, dass das subjektive Sicherheitsgefühl der BürgerInnen nicht nur durch schwere Verbrechen, sondern ebenso durch Kleinkriminalität und negativ wahrgenommenes Sozialverhalten anderer NutzerInnen beeinträchtigt wird (Pfeiffer, 2006 zitiert nach Schröder, 2015, S. 3).

Bei dem Bedürfnis nach Sicherheit handelt es sich um ein Grundbedürfnis des Menschen und ist somit auch für die Lebensqualität von BürgerInnen in Städten elementar (Hiller, 2010, S. 2f.). Sofern es an bestimmten Orten an Sicherheit mangelt, verschwinden verschiedene NutzerInnengruppen aus diesen Bereichen des öffentlichen Raumes, was Konsequenzen für

die Attraktivität eines Standortes mit sich bringt (ebd.). Das Image und die Wahrnehmung der öffentlichen Räume in Städten und ihren Quartieren sind von enormer Bedeutung für die Gesamtstadt (ebd.). Dabei hängt das Sicherheitsempfinden der NutzerInnen im öffentlichen Raum nicht ausschließlich von tatsächlich signifikant erhöhten Kriminalitätsraten ab (ebd.). Es ist zwischen dem objektiven Risiko und dem subjektiven Empfinden zu unterscheiden (ebd.). In einigen Fällen ist auch eine fehlende Korrelation dieser beiden Aspekte vorhanden, da sie sich nicht bedingen (ebd.). Sofern ein negativ geprägtes subjektives Sicherheitsempfinden erst einmal vorhanden ist, lässt es sich durch die reine Feststellung der Tatsache, dass keine erhöhte Kriminalitätsbelastung vorliegt, nicht optimieren (ebd.). Sowohl die subjektive Wahrnehmung als auch die objektive Sicherheit eines städtischen Bereichs haben Auswirkung auf Zuzug und Wegzug der BürgerInnen, die Attraktivität als Wirtschaftsstandort und zählen somit zu entscheidenden kommunalen Standortfaktoren (ebd.).

Bezüglich des subjektiven Sicherheitsempfindens der BürgerInnen im öffentlichen Raum gibt es bestimmte Einflussfaktoren, die sich auf jede/n NutzerIn individuell auswirken, da sie ebenso unterschiedlich wahrgenommen werden (Hiller, 2010, S. 2). So zählt zu den entscheidenden Faktoren einerseits die persönliche Betroffenheit, die eigenen Ängste, das individuelle Toleranzniveau bezogen auf jegliches von der Norm abweichende Verhalten und die eigenen Ressourcen sich selbst potenziell schützen zu können (ebd.). Andererseits können die mediale Berichterstattung und das Wohnumfeld das subjektive Sicherheitsempfinden beeinflussen (ebd.).

Unter dem Begriff des Angstraumes sind jene öffentlichen und halböffentlichen Orte definiert, an denen Menschen das Gefühl von Angst verspüren, kriminellen Handlungen zum Opfer zu fallen (Hiller, 2010, S. 2f.). Beispiele dafür können abgelegene und schlecht ausgeleuchtete Wege oder ein wenig frequentiertes Parkhaus zur späten Stunde sein (ebd.). Das Entstehen eines Angstraumes ist zunächst durch die Faktoren des subjektiven Empfindens begründet, und findet statt, sofern das Sicherheitsgefühl der NutzerInnen an einer Örtlichkeit beeinträchtigt wird und schwindet (ebd.). Daraus resultiert eine Veränderung im NutzerInnen-Verhalten, sodass diese gänzlich ihre Gewohnheiten abändern können und die Nutzung des Bereichs des öffentlichen Raumes vermeiden (ebd.). Das Vermeidungsverhalten der betreffenden NutzerInnen ist häufig kausal dafür, dass der Prozess der Verwahrlosung voranschreitet (ebd.). Die Abwesenheit anderer Menschen schafft Raum für neue NutzerInnengruppen, die keiner sozialen Kontrolle an diesem Ort unterliegen (ebd.). Das Fehlen der sozialen Kontrolle kann zu einer vermehrten Nutzung des Ortes durch StraftäterInnen führen, wodurch es zu einem messbaren, also objektiven Anstieg der Kriminalitätsbelastung kommen kann (ebd.).

Es gibt verschiedene Merkmale, die das Entstehen und Fortbestehen eines Angstraumes begünstigen können (Hiller, 2010, S. 2f.). Zum einen sind dies bauliche Merkmale, die

materiellen Güter betreffend, wie die fehlende Überschaubarkeit eines Gebietes, mangelnde Orientierungsmöglichkeiten, fehlende Blickbeziehungen und Ausweichmöglichkeiten beim Durchqueren des Raumes sowie nicht oder nur schlecht einsehbare Funktionsbereiche (ebd.). Diese Merkmale können durch die Art und Weise der Bebauung, fehlende oder unzureichende Ausleuchtung, Bepflanzung, wie dichte Hecken und Sträucher, auftreten (Hiller, 2010, S. 3). Zum anderen sind dies soziale Merkmale, wie das Fehlen sozialer Kontrolle, zum Beispiel durch die nur schwache Frequentierung von PassantInnen bestimmter Bereiche, besonders in den dunklen Abendstunden, sowie fehlende Präsenz von ordnungsbehördlicher Seite, also Polizei und Ordnungsamt (ebd.). Letzterem ist jedoch hinzuzufügen, dass auch eine signifikant erhöht wahrgenommene Polizeipräsenz einen ähnlich verunsichernden Effekt für die NutzerInnen haben kann. Ebenso können sichtbare Verschmutzung und Vandalismus das Bestehen eines Angstraumes begünstigen (ebd.). Schließlich hängt die Angst vor Kriminalität, also das subjektive Sicherheitsgefühl der BürgerInnen, grundlegend von der Qualität bzw. der Attraktivität für ein breites Spektrum an NutzerInnen ab (ebd.).

### 1.5 Zusammenfassung

Im Zentrum der aktuellen Tendenzen der Stadtentwicklung stehen neben den Veränderungen des Zu- und Wegzuges zwischen Kernstädten und dem Umland vor allem innerstädtische Bewegungen. Dazu zählen die Verknappung von Wohnraum und Tendenzen der Gentrifizierung. Letztere resultieren aus dem Interesse vieler Städte, ihr Image im überregionalen Kontext zu verbessern, um sich zum attraktiven Standort für Wohnraum und als Wirtschaftsstandort zu entwickeln. Zweifelhaft bleibt in dieser Bewegung die ausreichende Beachtung des Umgangs mit statusniedrigeren Bevölkerungsgruppen im Hinblick auf mögliche Verdrängungstendenzen.

Sozialer Raum befindet sich in einem ständigen Prozess der Weiterentwicklung in seiner Wahrnehmung und Nutzung. Er entsteht grundlegend durch das Zusammenspiel von Menschen in Interaktion und materiellen Gütern. Sozialer Raum birgt durch die Wirkung dieses Zusammenspiels stets eine inkludierende und eine exkludierende Wirkung auf verschiedene Individuen und Gruppen in sich.

Öffentlicher Raum unterzieht sich seit geraumer Zeit der Veränderung durch immer mehr Bereiche, die privatisiert werden und dennoch für die Nutzung der Gesellschaft offen stehen. Darüber hinaus kann in öffentlichen Räumen eine Möglichkeit zur Nutzung sozialer Räume gesehen werden. Einerseits ermöglichen sie das Agieren in Anonymität, andererseits die Zusammenkunft verschiedener (gleichgesinnter) Interessensgruppen. Die Grundlage für die alltägliche Nutzung öffentlicher Räume stellt die öffentliche Sicherheit dar. Unter dem Schutz der öffentlichen Sicherheit werden elementare Rechtsgüter, wie Leib, Leben oder Freiheit

verstanden. Zu diesem Themenkomplex gehört zudem der Begriff der öffentlichen Ordnung, welcher von letztgenanntem zu differenzieren ist. Dieser umfasst die Gesamtheit sowohl sozialer Normen als auch den Schutz der anderen rechtlichen Normen.

Der Begriff des „gefährlichen Ortes“ wird hier begrenzt, im Hinblick auf die rechtliche Einordnung in das Polizeirechts des Landes Nordrhein-Westfalen, definiert, da sich die gesetzlichen Grundlagen der Bundesländer in Teilen stark voneinander unterscheiden und nur diese Einordnung für die Erstellung dieser Arbeit relevant ist. In diesem Verständnis handelt es sich um einen „gefährlichen Ort“, sofern die Tatbestandsmerkmale des § 12 PolG NRW erfüllt sind. Ergo unterliegt diese Entscheidung einem Prozess unter Einbezug ausschließlich objektiver Kriterien, sodass eine Örtlichkeit schließlich als kriminogener Ort eingestuft wird. Erst diese vom jeweiligen Polizeipräsidium an das Landes-Innenministerium gemeldete Einstufung ermöglicht es, den jeweiligen PolizeibeamtInnen zum jeweiligen Zeitpunkt am entsprechenden Ort, diesen der Prüfung der Tatbestandsmerkmale zu unterziehen, um zu prüfen, ob der Anwendungsbereich des Paragraphen eröffnet ist. Ist dies der Fall, findet § 12 PolG NRW nur unter engem Ortsbezug Anwendung, ist also nicht für große Flächen im Sinne ganzer Quartiere oder Bezirke zu verstehen. Die Maßnahmen zur Identitätsfeststellung, die der Polizei nach diesem Paragraphen offen stehen, dienen der Gefahrenabwehr und sind somit als Präventivmaßnahmen zu verstehen.

Dahingegen impliziert der Begriff des Angstraums keine objektiv messbaren Kriterien, sondern definiert einen Ort, an dem das subjektive Sicherheitsempfinden vieler verschiedener NutzerInnen deutlich beeinträchtigt ist, sodass diese die Nutzung dessen immer stärker vermeiden. Das Resultat daraus kann die weitere Aneignung dieses Raumes durch marginalisierte Gruppen sein. Das kann negative Auswirkungen auf das Sicherheitsgefühl anderer Gruppen haben. Diese Effekte können sich immer weiter gegenseitig verstärken. Im Ursprung liegen Angsträumen jedoch zumeist Faktoren zugrunde, die physischer Natur sind, wie bauliche Gegebenheiten.

## 2 Forschungsort: Das Beispiel des Berliner Platzes in Wuppertal

### 2.1 Stadt Wuppertal und Bezirk Oberbarmen

#### 2.1.1 Einordnung in den Standort

Die Stadt Wuppertal ist mit Solingen und Remscheid Teil eines Städtedreiecks im Oberbergischen Land. Insgesamt zählt Wuppertal mit Stand 31.03.2020 362.174 EinwohnerInnen, welche in 198.805 Wohnungen gemeldet sind (Wuppertal/Wirtschaft & Stadtentwicklung, 2020).

Die Fläche des Stadtgebietes erstreckt sich auf 168,41 qkm (ebd.).

Das Stadtgebiet gliedert sich in die 10 Stadtbezirke, Elberfeld, Elberfeld-West, Uellendahl-Katernberg, Vohwinkel, Cronenberg, Barmen, Oberbarmen, Heckinghausen, Langerfeld-Beyenburg und Ronsdorf, und weiterhin in 69 Quartiere auf (Stadt Wuppertal/Raumbezogene Daten, o.D.).

Der Bezirk Oberbarmen umfasst eine Fläche von 12,57 qkm (ebd.). Für das Jahr 2019 hat die Stadt Wuppertal für den Bezirk Oberbarmen folgende Daten veröffentlicht:

Die Bevölkerung wird insgesamt auf 45.740 beziffert, davon 22.684 weiblich und 23.056 männlich (ebd.). Die Anzahl der ausländischen MitbürgerInnen davon wird auf 13.637 beziffert (ebd.).

Die Bevölkerungsdichte liegt bei 3.639 BürgerInnen pro qkm und der Ausländeranteil bei 29,8 Prozent, während 9.559 Menschen Leistungsempfänger nach dem SGB II sind (ebd.). Der Bezirk zählt 14 Schulen, davon sind 8 Grundschulen (ebd.).

Wuppertal (Stand 2019) Bevölkerung: 362174						
Bezirke	Bevölkerung	Bevölkerungsdichte	Ausländeranteil	Leistungsempfänger nach SGB II		
Elberfeld	67887	6133/qkm	27,10%	10899	16,05%	
Elberfeld-West	28094	2709	20,90%	3265	11,61%	
Uellendahl-Katernberg	37761	1457	9,70%	2060	5,46%	
Vohwinkel	31396	1538	16,00%	3666	11,68%	
Cronenberg	21146	984	7,80%	912	4,31%	
Barmen	61668	3994	23,70%	9944	16,13%	
Oberbarmen	45740	3639	29,80%	9559	20,88%	
Heckinghausen	22002	3887	24,20%	3643	16,56%	
Langerfeld-Beyenburg	24963	849	16,60%	3453	13,83%	
Ronsdorf	21806	1359	10,90%	1760	8,07%	

Abb. 1

Die Abbildung zeigt eine von der Unterzeichnerin hergestellte Tabelle, die aus den in der oben genannten Quelle entnommenen Zahlen und eigenen Berechnungen für die Prozentanteile besteht.

Bei dem Berliner Platz handelt es sich um eine zentral gelegene Örtlichkeit im Bezirk Oberbarmen, zugehörig dem Stadtteil Barmen der Stadt Wuppertal.

Der Abb. 1 ist zu entnehmen, dass der Bezirk Oberbarmen verglichen mit anderen innenstadtnahen Bezirken eine mittlere Bevölkerungsdichte aufweist. Der aufgezeigte Anteil von Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit ist jedoch der geringste verglichen mit allen anderen Bezirken der Stadt. Gleiches gilt ebenso für den Anteil der Voll-Erwerbstätigen. Hier liegt der Anteil verglichen mit den anderen Bezirken signifikant niedriger.

## 2.2 Der Berliner Platz in Wuppertal

### 2.2.1 Historische Entwicklung und bauliche Veränderungen

Bis zum Jahre 1968 gab es den Berliner Platz nicht, da das hart getroffene Gebiet nach dem zweiten Weltkrieg zunächst durch Baracken bebaut wurde (Rüdebusch, 2019). Der Berliner Platz konnte in diesem Jahr durch den Ausbau der zuführenden Berliner Straße entstehen (ebd.). So wurde 1968 der Busbahnhof Berliner Platz gebaut und eröffnet (ebd.). In diesem Jahr beschloss die Stadt Wuppertal zwei Wasserspiele in der Stadt zu erbauen, eins davon wurde bis etwa 1970 am Berliner Platz fertiggestellt und erfuhr Beliebtheit unter den BürgerInnen (Kirschbaum, 2013). Bereits 10 Jahre später erfuhr der Platz eine neue grundlegende Veränderung, da der Stadtrat ein Programm für den Ausbau von öffentlichen Plätzen beschloss (Rüdebusch, 2019). Der Busverkehr wurde vor den Bahnhof verlegt, was auch damit zusammenhing, dass der Berliner Platz nicht exklusiv sondern als Endpunkt der Berliner Straße betrachtet wurde, welche sich ebenfalls Umbaumaßnahmen unterzog, nachdem es zur Stilllegung der Wuppertaler Straßenbahn kam (ebd.). Weitere Häuser am Platz wurden abgerissen, sodass insgesamt mehr Raum geschaffen wurde (ebd.). Im Zuge dieser Maßnahmen, die bis 1991 den Berliner Platz zur bus- und straßenbahnfreien Zone machten, verschwanden demnach auch die Wasserspiele (Kirschbaum, 2013). Im September 1996 wurde der Berliner Platz mit einem Stadtfest nach abgeschlossenen Umbaumaßnahmen eingeweiht (Rüdebusch, 2019). Zu diesem Zeitpunkt beschrieben die BürgerInnen Oberbarmens den Berliner Platz als „funktionalsten und schönsten Platz Wuppertals“ (ebd.). Im Laufe der kommenden Jahre stellte sich die enorme freie Fläche des Berliner Platzes als kritisches Merkmal heraus. Ein stetiges und breites Angebot für verschiedene NutzerInnen kam nie zustande (ebd.). Bis auf den Wochenmarkt, welcher sich jeden Mittwoch hohen Zulaufs erfreute, konnten keine dauerhaften Angebote etabliert werden (ebd.). Daraus resultiert, dass die Gruppe der Menschen, die den Berliner Platz nutzen, vor allem Menschen „mit einem hohen Maß an Tagesfreizeit“ (ebd.) sind. Im Jahr 2017 meldete das

Polizeipräsidium den Berliner Platz beim Innenministerium Nordrhein-Westfalen, im Zuge einer aktuellen Abfrage dessen, als gefährlich einzustufenden Ort nach §12 PolG NRW.

### 2.2.2 Aktuelle Ausgangslage

Der Berliner Platz ist der zentrale Ankunftsort im Wuppertaler Osten. Ebenso zentral ist er für den Verkehrsraum der Stadt durch seine direkte Anbindung an die Bundesstraße 7, die Beherbergung eines Busbahnhofs, Verortung eines Bahnhofs und als Endhaltestelle der Wuppertaler Schwebebahn (Quartierbüro, 2017, S. 7). Zusätzlich ist er weiterhin der zentrale Punkt im öffentlichen Raum des Bezirks Oberbarmen und somit der Platz für öffentliche Zusammenkünfte, wie den Wochenmarkt und die Kirmes (ebd.).

Um die sozialen Interventionen in Oberbarmen und am Berliner Platz im Gesamtkontext der Stadtteilentwicklung zu erfassen, ist zu konstatieren, dass der vorgenannte Stadtteil seit November 2007 im Rahmen des Projekts „Soziale Stadt NRW“ anerkannt ist (Wuppertal/Rathaus & Bürgerservice, o. D.). Ziele dessen sind die Verbesserung und Stabilisation des Wohn- und Lebensraums sowie der wirtschaftlichen Lage (ebd.). Darüber hinaus soll sozialer Ungleichheit, Bildungsungleichheit und verschiedener anderer Benachteiligung durch Wissens- und Fähigkeitsvermehrung entgegengewirkt werden, während die Attraktivität des Stadtteils im Gesamten auch durch Maßnahmen zur Verbesserung des Images erhöht werden, um eine Identifikationsmöglichkeit mit dem Quartier zu schaffen (ebd.).

Zu dem deutschen Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ ist ergänzend zu erwähnen, dass in diesem der Aufgabenbereich der Sozialen Arbeit als Äquivalent zu denen der Stadtentwicklung gesehen wird (vgl. Ziegler 2001; Rathgeb 2005 zitiert nach Drilling, Oehler 2013, S. 272). Bei dem Projekt „Soziale Stadt“ handelt es sich um ein Städtebauförderprogramm, welches seit dem Jahr 1999 die oben genannten Ziele zu erreichen versucht (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, o. D.). Auf einer höheren Ebene liegt das Ziel des Programms darin, die Aufwertung des Städtebaus zu erreichen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt innerhalb benachteiligter Stadtteile zu stärken (ebd.). Die Komplexität der Herausforderung besteht darin, Maßnahmen für eine verbesserte Lebensqualität mit finanziellen Investitionen für eine bauliche Aufwertung zu vereinen (ebd.). So strengt das Programm insbesondere, neben den Investitionen in Wohnraum und Infrastruktur, das Implementieren sozialräumlicher Strukturen zur Stärkung des nachbarschaftlichen Zusammenhalts und für den Abbau von Separations- und Segregationsprozessen an (ebd.). Durch die Förderung einer besseren Vernetzung der

fachämter- und organisationsübergreifenden Akteursgruppen sollen effektive und langfristige Maßnahmen entwickelt werden, um Chancengleichheit entgegenzuwirken und die Attraktivität des Standorts langfristig zu verbessern (ebd.). Die Vernetzung der Akteursgruppen ist insofern von hoher Bedeutung, da so gemeinschaftliche Lösungsstrategien für den Standort entwickelt werden und Maßnahmen effizienter gestaltet werden können (ebd.). Zudem werden nicht nur ExpertInnengruppen in den Fokus genommen (ebd.). Das Einbinden von Partnern aus der Gesellschaft, z.B. durch ehrenamtliche Tätigkeit, und Wirtschaft, z.B. am Standort angebundene Unternehmen, soll verstärkt werden (ebd.). Ein wichtiger Faktor, bei der Umsetzung der durch das Programm vorgesehenen Ziele unter Einbeziehung und Aktivierung der BürgerInnen, ist die Koordinationsstelle (ebd.). Koordiniert werden Maßnahmen durch das örtliche Quartiersmanagement (ebd.). Dieses übernimmt eine vermittelnde Position zwischen Stadtteil und Stadt und ist maßgeblich verantwortlich für die Partizipation der BürgerInnen am Umgestaltungs-/Veränderungsprozess (ebd.).

Zu den AkteurInnen in Oberbarmen und rund um den Berliner Platz zählen inzwischen viele verschiedene Menschen und Organisationen aus unterschiedlichen Bereichen. In den letzten Jahren hat sich von politischer Seite Dr. Stefan Kühn, Sozialdezernent der Stadt Wuppertal, immer wieder präsent und engagiert gezeigt. Er initiierte zusammen mit Christel Simon, der Bezirksbürgermeisterin Oberbarmens, im Jahr 2016 unter der Federführung des Quartierbüros 422 die Bürgerbeteiligung zur Umfeldgestaltung Berliner Platz. Für das Quartierbüro sind in diesem Bereich Nina Schuster, Stefanie Rolf und Andreas Röhrig aktiv. Ein weiterer wichtiger Akteur, besonders für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, ist der CVJM Oberbarmen, unter der Leitung des seit Jahrzehnten vor Ort aktiven Bernd Schäckermann. Für eine verbesserte Situation von Kindern und Jugendlichen setzt sich zudem das Team der Diakonie für Straßensozialarbeit von Daniel Boos und Friederike Scheemann ein. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Belange der Kinder und Jugendlichen im Bezirk Oberbarmen bündeln sich zudem bei der Koordinatorin des Bezirkssozialdienstes, Tina Müller. Zudem ist seit 2019 eine Staatsanwältin vor Ort eingesetzt, namentlich Theresa Kaltwasser, und die Polizei richtete eine Einsatzkommission wie auch ein Präsenzkonzept ein.

Im folgenden Abschnitt sollen Auszüge der Abschlussdokumentation der „Bürgerbeteiligung zur Umfeldgestaltung Berliner Platz“ aus den Jahren 2016 und 2017 dargestellt werden, um die zuletzt ermittelten Ergebnisse bezüglich der Qualität des Raumes am und um den Berliner Platz aus Sicht der BürgerInnen darzulegen.

Die aktuelle Ausgangssituation am Berliner Platz beschreiben die QuartiersmanagerInnen, wie folgt: Durch das stark geschwächte Sicherheitsgefühl von AnwohnerInnen, NutzerInnen oder Durchreisenden, wird die Nutzung des Platzes immer stärker von vielen Menschen gemieden

(Quartierbüro, 2017, S. 6). Kausal für die Beeinträchtigung des Sicherheitsgefühls einer Vielzahl von Personen scheinen insbesondere öffentlich ausgetragene, teils gewaltsame Konflikte zwischen verschiedenen NutzerInnengruppen und eine hohe Kriminalitätsrate insgesamt zu sein (ebd.). Das Bild des öffentlichen Lebens am Berliner Platz ist durch die Aneignung des Raumes und der umliegenden Bereiche von „marginalisierten Personengruppen“ (Quartierbüro, 2017, S. 6) negativ beeinflusst. Hinzu kommen das Image durch Drogenkonsum und –handel sowie unzureichender Aufenthaltsqualität durch bauliche Defizite der Stadtentwicklung und nicht ausreichender Investitionen (ebd.). Diese Faktoren führen allgegenwärtig zu dem Bild des Angstraumes am Berliner Platz in einer breiten Öffentlichkeit (ebd.).

Ziel der Umfeldgestaltung soll sein, den Bereich insgesamt aufzuwerten und nezugestalten, um eine gemeinsame Nutzung des Platzes für verschiedene Gruppen zu ermöglichen und Konfliktpotenzialen zwischen diesen Gruppen vorzubeugen und entgegenzuwirken (ebd.). In drei öffentlichen Veranstaltungen wurden BürgerInnen über das Vorgehen informiert und zur Teilhabe an Diskussionen aktiviert (ebd.). Die QuartiermanagerInnen führten 23 ExpertInneninterviews und ca. 300 Kurzbefragungen an verschiedenen Orten zu verschiedenen Anlässen durch (ebd.). Vor der Darstellung der Ergebnisse sei jedoch noch erwähnt, dass eine bestehende Bindung an Fördermittel des Bundes jede Form der baulichen Neugestaltung des Platzes ausschließt (ebd.).

Die Ergebnisse der Befragungen und Diskussionen sind thematisch in fünf Dimensionen zu kategorisieren: Infrastruktur, Veranstaltungen, Organisatorisches/Zwischenmenschliches, Aufenthaltsqualität und Sicherheit (Quartierbüro, 2017, S. 17).

Unter die Wünsche bezüglich der Infrastruktur wurden Ideen in den Bereichen der Mobilität, Einzelhandel, Gastronomie und Begegnungsstätten sowie Einrichtungen für Sport und Freizeit gesammelt (ebd.). Im Bereich der Mobilität wurden Vorschläge für einen Fahrradparkplatz/eine Radstation, einer Ladestation für E-Bikes, eine Veränderung der Radwegführung, wie auch eine Optimierung der Beschilderung hinsichtlich der Trasse oder der WSW Anzeigetafel und ähnliche gesammelt (ebd.).

Unter dem Aspekt des Einzelhandels und der Begegnungsstätten wünschten sich BürgerInnen beispielsweise die Eröffnung eines Drogeriemarktes und eines Jugendhauses (ebd.). Im Bereich von Sport und Freizeit konnten diverse kreative Ideen gesammelt werden (ebd.). So äußerten BürgerInnen die Idee von kletterbaren Skulpturen, einer öffentlichen Graffitifläche, einer Tischtennisplatte oder einer Skateranlage und vielem mehr (ebd.).

Unter der Dimension der Veranstaltungen subsumierten die QuartiermanagerInnen Märkte und Feste sowie diverses (ebd.). Unter ersten wurden Vorschläge zu Integrations- und Bauernfesten sowie Kunst-, Öko-, Abend-, (Kinder-)Floh- und Weihnachtsmärkten gesammelt

(ebd.). Bei diversen fielen Schlagwörter wie Foodtruck oder Angebote für Familien und Jugendliche (ebd.).

Unter die Dimension von Organisatorischem und Zwischenmenschlichem wurden abstraktere Wünsche, wie weniger Angst vor dem Unbekannten oder keine Diskriminierung und der Wunsch, keine Verdrängungssituation zu schaffen, subsummiert (ebd.).

Die Dimension der Aufenthaltsqualität umfasst einige Ideen zur baulichen bzw. materiellen Ausgestaltung des Platzes, wie die Installation eines Brunnens oder einer Wasserspielfläche, das Anbringen von Lichterketten in Bäumen, Sonnenschirme am Grünflächen-/Wupperuferbereich oder gar das Erbauen von Denkmälern zu Ehren berühmter Menschen aus der Gegend oder das Erbauen einer Lärmschutzwand zur Bahnstrecke (ebd.).

Zuletzt werden unter der Dimension der Sicherheit Wünsche nach einem Alkoholverbot, dem Einsetzen von Kameraüberwachung und eines Notfalltelefons oder der Sichtbarkeit von Polizei durch Fahrradstreifen subsummiert (ebd.). Hinzu kommt der Wunsch nach weiterer materieller Ausgestaltung, wie vermehrter Beleuchtung, und der Wunsch nach sozialer Intervention bzw. offenen Angeboten durch soziale Einrichtungen, am Beispiel einer Sozialarbeiterstation und einer Beratungsstelle für Suchtkranke (ebd.).

An dieser Stelle sollte nach der analytischen und zusammenfassenden Auseinandersetzung mit den jeweiligen Kriminalstatistiken der Jahre 2016, 2017 und 2019 herausgearbeitet werden, inwiefern interpretatorische Rückschlüsse zu den Veränderungen am Berliner Platz seit der Ernennung zum „gefährlichen Ort“ im Jahre 2017 zu ziehen seien könnten (Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, 2019). Nach umfassender Sichtung der Dokumente wird an dieser Stelle jedoch lediglich konstatiert, dass keine ausreichende Grundlage besteht, um die Kriminalstatistiken für das gesamte Stadtgebiet Wuppertals auf den Bezirk Oberbarmen, geschweige denn einen einzelnen Platz und dessen Kriminalitätsentwicklung, anzuwenden (Polizei Wuppertal, 2020).

Zu den polizeilichen Maßnahmen gehören das Präsenzkonzept „Sichere Stadt“, die Einsatzkommission Rosenau und das Projekt „Berliner Platz“ als Reaktion auf eine gestiegene Kriminalitätsrate und das abnehmende Sicherheitsgefühl vieler BürgerInnen. Im Jahr 2017 wurden das Projekt „Berliner Platz“ und die EK Rosenau für die effizientere Bekämpfung von Straßenkriminalität ins Leben gerufen (Wuppertal/Pressemeldung, 2018). Im Juli 2018 trafen sich der damalige Oberbürgermeister Andreas Mucke, der Leitende Oberstaatsanwalt Michael Schwarz und der Polizeipräsident Markus Röhl zu einer Ortsbegehung am Berliner Platz und konstatierten die Wichtigkeit der behördlichen Zusammenarbeit (ebd.). Bei dem gemeinsamen Treffen kamen darüber hinaus MitarbeiterInnen von Ordnungs- und Jugendamt, die zuständige Staatsanwältin und die Bezirksbürgermeisterin mit dem Leiter der

Einsatzkommission und dem Leiter der zuständigen Wache Barmen zusammen, um in einen Austausch über aktuelle Kriminalitätsschwerpunkte und den Stand der Ermittlungen zu kommen (ebd.). Eine Besonderheit der kriminogenen Entwicklungen im behördlichen Umgang auf dem Berliner Platz stellt seit Jahren die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen dar, die in einer Vielzahl schon mehrfach strafrechtlich in Erscheinung traten (ebd.). Die Polizei möchte an ihrem Präsenzkonzept „Sichere Stadt“ sowie der Einsatzkommission festhalten (ebd.).

Eine Ausführung der Schwerpunkte von Einsatzziele und Maßnahmen ist weder für das Präsenzkonzept noch für das Projekt „Berliner Platz“ bis jetzt veröffentlicht worden. Es ist davon auszugehen, dass dieser Entscheidung eine interne einsatztaktische Entscheidung zugrunde liegt.

Bezüglich der EK Rosenau publizierten Polizei und Staatsanwaltschaft, dass die Einsatzkommission das Ziel hatte, eine Bündelung der Einsatzkräfte herzustellen und so durch direkten Austausch die komplexen Kriminalitätsstrukturen des Berliner Platzes effektiver erfassen und gegen diese vorgehen zu können. Bis zum Sommer 2018 konnten so insgesamt 11 dringend tatverdächtige Männer im Zusammenhang mit Drogenhandel festgenommen und entsprechende Beweismittel sichergestellt werden (Oberstaatsanwalt Baumert, Staatsanwaltschaft Wuppertal, 2018). In diesem Zusammenhang konnten 4 Verurteilungen, davon 2 Bewährungs- und 2 Haftstrafen erwirkt werden (Rüth 2019).

Im Mai 2019 konnte die EK Rosenau einen weiteren Erfolg im Kampf gegen den Handel mit Drogen am Berliner Platz verzeichnen (ebd.). So konnten nach der Durchsuchung von Wohnungen, Kellern und Garagen durch die BeamtInnen der Einsatzkommission und der zuständigen Staatsanwältin 12 dringend Tatverdächtige festgenommen und unter anderem 4,6 kg Heroin, 3,2 kg Amphetamine und 40 g Kokain sichergestellt werden (ebd.).

Bis Juni 2020 fielen rund 500 Strafverfahren unter die Zuständigkeit der Staatsanwältin vor Ort. Wobei etwa die Hälfte dieser Verfahren im Bereich der Drogenkriminalität lag und etwa die Hälfte sich gegen Jugendliche und junge Erwachsene richtete (Wuppertal/Pressemeldung, 2020). Dabei handelt es sich oftmals um den Kauf oder Besitz kleinerer Mengen Marihuana. Dazu kamen Delikte aus dem Bereich der Beschaffungskriminalität, wie Raubdelikte (ebd.).

Zwei dieser Strafverfahren führten bislang zu der Verurteilung zweier Angeklagter durch das Landgericht Wuppertal zu empfindlichen Haftstrafen (ebd.). Im November 2019 wurde ein Mann zu 3 Jahren und 6 Monaten Haft wegen Drogenhandels in nicht unerheblicher Menge rechtskräftig verurteilt (ebd.). Darauf folgte im Mai 2020 die Verurteilung eines weiteren Mannes zu einer Haftstrafe von 7 Jahren (ebd.).

Eine tragende Rolle für den Erfolg des Konzeptes spielen die Präsenz und die Kooperation vor Ort (ebd.). Da Staatsanwältin Kaltwasser über ein durch die Stadt zur Verfügung gestelltes Dienstzimmer vor Ort verfügt, ist es ihr möglich stetig präsent zu sein und in Kontakt zu den Institutionen und BürgerInnen zu stehen (ebd.). Aus Sicht des ehemaligen Oberbürgermeisters

Mucke kann die Attraktivität des Bezirks eine besondere Verbesserung durch die gleichermaßen vorangetriebene Verbesserung des subjektiven Sicherheitsempfindens und der Maßnahmen der Kriminalität erfahren (ebd.). Laut dem Polizeipräsidenten Röhrl konnten durch den Einsatz der BeamtInnen der Einsatzkommission seit Juli 2017 knapp 2000 Straftaten bearbeitet werden (ebd.). Die Kriminalitätsrate sei um den Berliner Platz herum bereits gesunken (ebd.). Dies führt er auf die erfolgreiche Zusammenarbeit von Polizei, Ordnungsamt und der Staatsanwältin vor Ort zurück und leitet daraus eine Steigerung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Oberbarmer BürgerInnen (ebd.).

### 2.3 Zusammenfassung

In der Nachkriegszeit kam es am Berliner Platz zu diversen Veränderung in der Bebauung und der Nutzung, sodass er sich Mitte der 1990er Jahre zunächst einer hohen Beliebtheit unter der Bevölkerung erfreute. In den darauf folgenden Jahren spielten vor allem zwei Entwicklungen eine tragende Rolle für die Veränderung des Ansehens und der Nutzung des Platzes. Zum einen stellte sich heraus, dass die nun frei gewordene Fläche nur durch wenige regelmäßige Angebote und Veranstaltungen belebt wurde. Zum anderen wurden keine ausreichenden Investitionen in städtebauliche Veränderungen oder die Aufwertung des Bezirks im Gesamten getätigt. Der Bezirk weist verglichen mit anderen Bezirken den geringsten Anteil an Menschen voller Erwerbstätigkeit und den kleinsten Anteil an Menschen mit deutscher Staatsbürgerschaft auf. Seit dem Jahr 2017 gilt der Berliner Platz gemeinhin als „gefährlicher Ort“. Seitdem konnten durch angepasste Konzepte und Maßnahmen von Polizei und Staatsanwaltschaft vor allem viele rasche Erfolge im Kampf gegen Straßenkriminalität, aber besonders im Bereich des Drogenhandels, erzielt werden. Trotz vieler objektiv messbarer Erfolge bleibt der Platz für viele BürgerInnen ein Angstraum, da sich das Image und das subjektive Sicherheitsgefühl kaum verbessert haben. In den Jahren 2016 und 2017 wurde durch die Quartiermanager eine Bürgerbeteiligung für den Umgestaltungsprozess der Umfeldgestaltung Berliner Platz durchgeführt. Durch diese wurden viele konkrete, teils sehr kreative, teils augenscheinlich simple, Ideen für eine Umgestaltung gesammelt. Eine grundlegende bauliche Veränderung kann bis Ende 2021 aber noch nicht erfolgen, da der Platz noch an Jahrzehnte alte Fördermittel gebunden ist.

### 3. Forschungsdesign

Zunächst galt es festzustellen welche Erhebungs- und Auswertungsinstrumente auszuwählen sind, um die Daten, die im Erkenntnisinteresse dieser Forschungsarbeit liegen, zu sammeln und in den Kontext einzuordnen (Flick, 2017, S. 252). Die letztlich entwickelte Fragestellung dieser Arbeit lautet:

Wie wird „öffentlicher Raum“ zu einem „gefährlichen Ort“?

Hierzu wird zunächst die Wahl der Forschungsmethode begründet, woran sich die Erläuterung der Stichprobe und die Vorstellung des Samplings anschließt. Im Anschluss werden der Feldzugang und die Erhebung aufgezeigt, woraufhin die Forschungsergebnisse dargestellt und ausgewertet werden.

#### 3.1 Forschungsmethode

Bei der Frage danach, ob das Forschungsinteresse durch quantitative oder qualitative Methoden der Sozialforschung verfolgt werden sollte, spielten verschiedene Aspekte eine Rolle für die Entscheidungsfindung. Zum einen werden für diese Arbeit die bereits durch das Quartierbüro quantitativ erhobenen Daten durch die o.g. Kurzbefragungen der BürgerInnen einbezogen. Zum anderen hätten die Umstände der im Zeitraum der Erstellung dieser Arbeit vorherrschenden Corona-Pandemie die Erhebung quantitativer Daten deutlich erschwert. Im Gespräch mit verschiedenen Akteuren der zuständigen Institutionen wurde schnell deutlich, dass die Erhebung von Daten, beispielsweise durch eine Online-Befragung anhand eines standardisierten Fragebogens in ihrer Umsetzung nur schwer zu erreichen sein werde. Vorstellbar wären lediglich ähnliche Präsenz-Befragungen gewesen, die jedoch durch die derzeitigen Kontaktbeschränkungen per se ausgeschlossen werden mussten. Somit richtete sich der Blick bei der Wahl schnell auf die Methoden der qualitativen Sozialforschung. Zur Herstellung des Feldzugangs wurden bereits im Vorhinein des Forschungszeitraums verschiedene telefonische Kontaktmöglichkeiten zu einigen Akteuren vor Ort genutzt. So fiel die Entscheidung auf Gewinnung von Erkenntnissen durch die umfangreiche Erfahrung und das Wissen von ExpertInnen.

Um das spezifische Wissen der ExpertInnen zu erfassen, eignet sich das leitfadengestützte Interview, wobei es sich um eine Form des thematisch vorstrukturierten Interviews handelt (Liebold & Trinczek, 2009, S. 35). Für den Auswertungsprozess bietet sich die qualitative Inhaltsanalyse an (Kuckartz, 2018, S. 21).

### 3.2 Erhebungsinstrument

In dieser Arbeit wurde das leitfadengestützte Experteninterview gewählt, um die individuellen Perspektiven der Befragten, bezüglich möglicher Ursachen für die kriminogenen Entwicklungen des Berliner Platzes als öffentlichem Raum zum gefährlichen Ort sowie mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Problematik, zu erforschen. Ziel der Untersuchung war weiterhin die Sicht der Experten auf bereits bestehende Interventionen und Maßnahmen, wie auch mögliche Perspektiven zu erfassen.

Die gewählte Erhebungsmethode des Interviews zielt darauf ab, sowohl eine „inhaltliche Fokussierung als auch eine selbstläufige Schilderung zu gewährleisten“ (Liebold & Trinczek 2009, S. 35), indem ein thematisch strukturierter aber dennoch offen gehaltener Leitfaden zur Anwendung kommt, der „hinreichend Raum für freie Erzählpassagen mit eigenen Relevanzsetzungen lässt“ (vgl. auch Hopf 1978 zitiert nach Liebold & Trinczek, 2009, S. 35). Für die Interviewführung ist daher das oberste Gebot, eine kommunikative Beziehung mit den ExpertInnen herzustellen, in welcher die kommunikativen Strukturen derer ihre Geltung behalten (Hoffmann-Riem, 1980, S. 346 zitiert nach Liebold & Trinczek 2009, S. 36). Dadurch wird es den ExpertInnen möglich, „andere Dimensionen und Wirklichkeitskonstruktionen zum Ausdruck zu bringen“ (Liebold & Trinczek, 2009, S. 36), als die Interviewenden es erwarten würden.

Der erstellte Leitfaden besteht größtenteils aus Identifikationsfragen (W-Fragen) und ist in 4 Themenblöcke unterteilt. Die ersten beiden Themenblöcke behandeln Grundlagenbegriffe. Der erste Themenblock behandelt das Themenfeld der Stadt im Allgemeinen, der zweite das Verständnis der Befragten von Räumen. Die letzten beiden Themenblöcke befassen sich mit den Sichtweisen auf den Berliner Platz in Wuppertal. Der dritte Fragenkomplex erfasst die Thematik der Interventionen vor Ort, aus behördlicher Sicht, aus der der Sozialen Arbeit und deren vernetzter Maßnahmen. Unter dem vierten Punkt werden Fragen bezüglich des bisherigen Wandels und der Ergebnisse gestellt. Der Interviewleitfaden schließt mit der Möglichkeit für die ExpertInnen ab, einen offenen Wunsch, ohne vorgegebenen Rahmen für die Verbesserung der Problematik der genannten Örtlichkeit zu formulieren. Alle Blöcke enthalten verschiedene Fragen, von denen manche durch Detailfragen ergänzt werden, um eine Spezifizierung der Themen zu ermöglichen.

### 3.3 Sampling

Der Begriff der/s ExpertIn im sozialwissenschaftlichen Sinne meint eine Person aus einem exponierten Kreis, die hinsichtlich des gewählten Forschungsinteresses spezifisches Wissen hat (vgl. Liebold, Trinczek, S. 33, 2009). Somit gehören die Befragten eines ExpertInneninterviews zu „Funktionseliten innerhalb eines organisatorischen und institutionellen Kontextes“ (Liebold & Trinczek, S. 34, 2009). Diese zeichnen sich durch tragende Verantwortlichkeit im Zusammenhang mit der Lösung des vorliegenden Problems aus. Darüber hinaus werden Personen als ExpertInnen bezeichnet, „die über einen privilegierten Zugang zu Informationen hinsichtlich Personengruppen und Entscheidungsprozesse[n] verfügen“ (Meuser/Nagel 1991, S. 443 zitiert nach Liebold & Trinczek, S.34f.). Daraus resultiert das Interesse der Forschenden an den ExpertInnen lediglich als im „Funktionskontext eingebundene[r] Akteur“ (Meuser/Nagel 1997, S. 485 zitiert nach Liebold & Trinczek, S. 35, 2009). Somit sind das Wissen und die Ansichten der ExpertInnen rein innerhalb des institutionellen Kontextes von wissenschaftlicher Relevanz (Liebold & Trinczek, S. 35, 2009).

Die für diese Arbeit gesuchten InterviewpartnerInnen sollten aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit und damit institutionellen Einbindung in das System der für den Berliner Platz relevanten AkteurInnen ausgewählt werden. Besonders wichtig für die Auswahl der ExpertInnen war darüber hinaus, dass betreffende Personen schon über einen längeren Zeitraum mit der Problemstellung vor Ort befasst und bis dahin auch an verschiedenen Entscheidungsprozessen und Maßnahmen beteiligt waren. Dazu kamen zunächst einige verschiedene potenzielle ExpertInnen in Frage. Der Fokus dieser Arbeit soll jedoch insbesondere die Sichtweisen der Akteursgruppen aus ordnungsbehördlicher Sicht und der der Sozialen Arbeit gegenüber stellen und nach Möglichkeit miteinander in Verbindung bringen. Sofern entschieden war, dass für die Forschung dieser Arbeit zwei ExpertInneninterviews geführt werden sollten, ergab sich, dass eine Person stellvertretend für die Sicht der Ordnungsbehörden und eine Person für die Sicht der Sozialen Arbeit interviewt werden sollten. Beide ausgewählten Personen arbeiten aktuell in verantwortlicher Position unter anderem an der gegebenen Problematik am Berliner Platz in Wuppertal. Die Interviewten qualifiziert, dass sie über jahrelang erworbenes Wissen und Erfahrung bezüglich der Thematik verfügen. Beide Interviewpartner haben keine Anonymisierung ihrer Person gewünscht, sodass nun eine Vorstellung des jeweiligen Experten folgt.

### 3.3.1 Ralf Wolters

Herr Wolters ist seit 20 Jahren Mitarbeiter des Ordnungsamtes Wuppertal und seit 15 Jahren Abteilungsleiter der Abteilung für Gefahrenabwehr/Sicherheit und Ordnung. Somit ist er nah am operativen Geschehen des Ordnungsamtes. Jegliche einsatztaktische Entscheidung untersteht seinem Verantwortungsbereich. Ebenso steht er seit vielen Jahren im steten Austausch mit verschiedenen Akteuren von Politik, Sozialer Arbeit und Polizei. Sofern im Rahmen von Präsenzkonzeptionen oder ähnlichem eine Vernetzung der Arbeit von Polizei und Ordnungsamt angestrebt wird, ist er in der Rolle des Abteilungsleiters für Gefahrenabwehr involviert. Daneben ist er als Dozierender für Polizei-, Ordnungs- und Verwaltungsrecht tätig.

### 3.3.2 Andreas Röhrig

Herr Röhrig hat den Master of Arts der Sozialen Arbeit mit Schwerpunkt Gemeinwesenarbeit und Stärkung bürgerschaftlichen Engagements. Er arbeitet seit 12 Jahren als Sozialarbeiter in Wuppertal und ist seit 8 Jahren in der Arbeit im Sozialraum Oberbarmen tätig. Er ist von Anfang an Teil des Teams des zuständigen Quartierbüros und hat unter anderem die o.g. „Bürgerbeteiligung zur Umfeldgestaltung Berliner Platz“ gestaltet und durchgeführt. Besonders seine jahrelange Nähe und seine Kommunikation mit den BürgerInnen machen ihn interessant für die Rolle des Interviewpartners. Darüber hinaus bildet das Quartierbüro einen Vernetzungspunkt vieler verschiedener Akteursgruppen.

## 3.4 Erhebung

Die Erhebung fand in der Woche vom 23. bis 27. November 2020 statt und wurde damit von der Corona-Pandemie beeinflusst. Die Kontaktbeschränkungen waren zu diesem Zeitpunkt erneut verschärft worden, sodass die Experten zwar Zugang zu ihren Arbeitsplätzen hatten, aber persönliche Treffen allein aufgrund der politischen Maßnahmen nicht möglich waren.

Das Interview mit Herrn Röhrig umfasste 180 Minuten, das Interview mit Herrn Wolters 70 Minuten. Vor Interviewbeginn wurden die Experten erneut über den Zweck der Befragung aufgeklärt.

Das telefonisch geführte Interview mit Herrn Röhrig fand statt, während sich dieser an seinem Home-Office Arbeitsplatz befand und wurde aufgrund des zeitlichen Umfangs lediglich für eine Getränkepause von 2 Minuten unterbrochen. Das telefonische Interview mit Herrn Wolters fand statt, während sich dieser in seinem dienstlichen Büro befand. Während dessen kam es zu einer akustischen Störung durch eine geöffnete Türe, welche sogleich behoben werden konnte und keinerlei Unterbrechung zur Folge hatte.

### 3.5 Auswertungsmethode

Um die erhobenen Daten, welche nicht transkribiert, aber in Form von Audio-Dateien zugrunde liegen, hinsichtlich der Forschungsfrage zu untersuchen, wurde zunächst die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring gewählt. Diese Methode sozialwissenschaftlicher Auswertung findet in einer Vielzahl von qualitativen Forschungen Anwendung und gilt somit als etablierte Methode der Sozialwissenschaft. Aufgrund dessen findet sie auch Anwendung in dieser Forschungsarbeit. So musste bei der Kategorienbildung eine Entscheidung zwischen der induktiven und deduktiven getroffen werden. Aufgrund der geringen Anzahl an Experten und ihrer potenziell weit auseinander liegenden Aussagen fiel im Vorhinein die Entscheidung auf deduktive Kategorienbildung, um ein höheres Maß an Vergleichbarkeit der Daten ermöglichen zu können. So wurde ein deduktives Kategoriensystem entwickelt, das auf dem theoretischen Teil der vorliegenden Arbeit und dem Interviewleitfaden basiert und abgeleitet wurde (Kuckartz 2018, S. 63). Zudem wurde das Kategoriensystem durch Unterkategorien ergänzt, um eine übersichtlichere Struktur dessen zu ermöglichen. Im Anschluss wird die zusammenfassende qualitative Inhaltsanalyse genutzt. „Hier wird das Material in einzelne bedeutungstragende Paraphrasen umgewandelt und zerlegt. Diese Paraphrasen werden schrittweise auf ein höheres Abstraktionsniveau verallgemeinert“ (Mayring & Brunner, 2013, S. 327). Hierzu wurden die einzelnen Aussagen unter den verschiedenen Kategorien gesammelt, paraphrasiert, generalisiert und zusammengefasst. Diese Zusammenfassung hat zum Ziel, die Aussagen der Experten auf wesentliche und im Forschungsinteresse liegende Inhalte zu reduzieren.

## 4 Darstellung und Interpretation der Forschungsergebnisse

In diesem Kapitel der Forschungsarbeit werden nun alle im Forschungsinteresse liegenden Ergebnisse dargestellt und interpretiert. In diesem Kontext werden zusätzlich prägnante Ausschnitte der Interviews zitiert.

### 4.1 Kategorien auf theoretischer Ebene

Unter diesem Punkt werden alle Aussagen der Befragten zu Begriffen mit übergeordneter Bedeutung ohne entsprechenden Ortsbezug subsummiert.

#### 4.1.1 Kategorie 1: Stadt

Den Begriff der Stadt definiert Wolters sowohl in einem sozialen Bezug und fokussiert dabei die Gemeinschaft der BürgerInnen (vgl. Min. 7:25) als auch unter der individuellen Definition der einzelnen Person durch den Ort der Herkunft, des alltäglichen Lebens und Wohlfühlens wie des Arbeitsplatzes (vgl. Min. 7:45). Dahingegen definiert Röhrig den Begriff der Stadt als „Kulturleistung“ (Min. 2:50). Er beschreibt ihn als ein

*„globales Phänomen, Siedlungsorte so auszubauen und zu vergrößern, dass sie zu eigenständigen Anziehungspunkten [...] für die wirtschaftliche Zukunft der Menschen [werden] und dort soziales Miteinander gestaltet wird, [...] dass dort Kultur gemacht und geschaffen wird“ (Min. 3:05, Röhrig).*

Er ergänzt, dass die Stadt einen Transitbereich bedeute, in welchem ständig enormer Wandel stattfindet. Anhand der Tendenzen städtischen Wandels ließen sich in einigen Fällen Tendenzen der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung ableiten (vgl. Min. 3:30, Röhrig).

Im Hinblick auf aktuelle Tendenzen der Stadtentwicklung antwortet Wolters entgegen der Fragestellung mit einem engen Ortsbezug und konstatiert Veränderungen in verschiedenen Bereichen, wie das Aussterben von Innenstädten oder die Verminderung von attraktiven Angeboten des Einzelhandels (vgl. Min. 8:40). Darüber hinaus stellt er positiv heraus, einen Anstieg der Partizipation von BürgerInnen am städtischen Geschehen zu bemerken. In diesem Zusammenhang seien in den vergangenen Jahren auch von institutioneller Seite immer weitere Angebote geschaffen worden, die diese Entwicklung fördern (vgl. Min. 8:50).

Röhrig benennt drei Themenbereiche unter dem Aspekt der aktuellen Tendenzen der Stadtentwicklung: Umweltfragen, Wohnraum und soziale Fragen. Zunächst beschreibt er,

bezogen auf den Klimawandel, vermehrt Debatten und verstärkte finanzielle Förderungen wahrzunehmen. So würden die Forderung nach neuen Konzepten der Stadtplanung, um die Städte auf die Konsequenzen des Klimawandels vorzubereiten, immer deutlicher (vgl. Min. 4:20, Röhrig). Damit einher gehe die Auseinandersetzung mit der Tragfähigkeit des bestehenden Wirtschaftssystems. Aus diesem resultierten neue innerstädtische Phänomene wie Überhitzung (vgl. Min. 4:50, Röhrig).

In diesem Kontext bezieht er das globale Phänomen der Migration mit ein, welches die Gesellschaft in vielen Städten vor soziale Herausforderungen stelle (vgl. Min. 5:36, Röhrig). Zuletzt benennt er „soziale Fragen der heutigen Zeit“ und die Frage nach dem Vorhandensein von genügend bezahlbarem Wohnraum (vgl. Min. 6:15, Röhrig).

#### 4.1.2 Kategorie 2: Räume

##### 4.1.2.1 Subkategorie: öffentlicher Raum

An dieser Stelle nimmt Wolters eine Unterscheidung zwischen öffentlichem und privatem Raum vor, um diese voneinander abzugrenzen (vgl. Min. 12:17). Er beschreibt jedoch auch die Schwierigkeit dieser Grenzsetzung.

*„Es finden viele Sachen in der Öffentlichkeit statt, weil man die sieht, obwohl sie auf einem Privatgrundstück stattfinden.“ (Min. 12:27, Wolters)*

Wolters definiert den Begriff des „öffentlichen Raumes“ unter den Räumen, die als gemeinsame Merkmale die Verfügbarkeit, Offenheit und einschränkungslose Möglichkeit der Nutzung für alle BürgerInnen haben (vgl. Min. 12:38).

Er beschreibt darüber hinaus Veränderungen für die Öffentlichkeit im Rahmen der Privatisierung anhand von Parks und Einkaufspassagen in privater Hand, welche nicht mehr dem öffentlichen, sondern dem Privatrecht unterliegen, was Einschränkungen für die Befugnisse und Eingriffsmöglichkeiten von Ordnungsbehörden impliziere (vgl. Min. 13:24).

Für Röhrig bedeuten halböffentliche Räume, in Abgrenzung zu öffentlichen, vor allem das Adressieren einer bestimmten Gruppe, also keine Inklusivität im Sinne von freiem Zugang für alle (vgl. Min. 10:30). Für private Räume in öffentlicher Nutzung, wie Shopping Malls oder Bahnhöfe, definiert er die Abgrenzung hinsichtlich des erweiterten Spielraums durch rechtliche Ergänzungen, wie ein Hausrecht oder eine Hausordnung (vgl. Min. 13:00).

Röhrig beschreibt, dass es öffentliche Räume in vielen verschiedenen Gestalten gebe, die gemein hätten, dass Menschen sich dort aufhalten. Ein weiteres gemeinsames Merkmal sei

die Multifunktionalität der Orte (vgl. Min. 7:50). Wichtig sei auch, dass diese Orte Raum für Diskussion und öffentliche Diskurse zwischen verschiedenen Individuen bieten (vgl. Min. 8:28). Hinzu kommt, dass es eine Verlagerung des Raumes ins Digitale gebe (vgl. Min. 9:00). Im Allgemeinen stellten sich Fragen der In- und Exklusivität an öffentlichen Raum, also die Frage danach, von welchen NutzerInnen ein Raum angeeignet werde und welche anderen Gruppen vom Zugang ausgeschlossen seien (vgl. Min. 9:10).

#### 4.1.2.2 Subkategorie: gefährlicher Ort

Aus Sicht von Herrn Wolters sind die Begriffe des „gefährlichen Ortes“ und des Angstraumes kaum getrennt voneinander zu betrachten (vgl. Min. 15:15). Er beschreibt die Sicht der Behörden auf einen „gefährlichen Ort“ als die Betrachtung eines kriminogenen Ortes, an dem „Straftaten von erheblicher Bedeutung durchgeführt oder verabredet werden“ (Min. 15:15) und bewegt sich damit nah an den Tatbestandsmerkmalen des § 12 PolG NRW.

Aus Sicht der Behörde müsse an dem benannten Ort eine stete objektive Bewertung stattfinden (vgl. Min. 16:40, 18:25).

*„Sind da viele Delikte passiert - Straftaten, Ordnungswidrigkeiten? Ist es da dreckig?“ (Min. 16:50, Wolters)*

Nach einer Definition für den Begriff des „gefährlichen Ortes“ gefragt, erläutert Röhrig ausführlich sein Verständnis eines Angstraumes. Auf die rechtliche und politische Definition des Begriffs verwiesen, sagt er:

*„[...] weil ich jetzt tatsächlich gar nicht weiß, welche Indikatoren müssen da sein, damit diese Definition angewendet werden kann [...]“ (Min. 22:18, Röhrig).*

Weiterhin beschreibt Röhrig das Zuschreiben des „gefährlichen Ortes“ für einen Raum als Chance aus Sicht des Quartiermanagements. So ergäbe sich daraus die Möglichkeit im Sinne des integrierten Handlungsansatzes der „Sozialen Stadt“ mit den Behörden zu kooperieren, um gemeinsam Veränderung für den Ort bewirken zu können (vgl. Min. 22:38).

#### 4.1.2.3 Subkategorie: Angsträume

Herr Wolters beschreibt das negativ geprägte Sicherheitsempfinden von NutzerInnen eines Ortes als entscheidendes Merkmal für einen Angstrraum und betont dabei die Subjektivität dieses Empfindens.

*„Faktisch fühlt sich der Bürger nicht an jeder Stelle der Stadt gleich wohl.“ (Min. 15:50, Wolters)*

*„Je nachdem, wie alt ich bin, welchen kulturellen und sozialen Hintergrund ich habe, fühlen sich unterschiedliche Leute an derselben Stelle zur selben Zeit unwohl.“ (Min. 16:04, Wolters)*

Es wird auch deutlich, dass, trotz des hohen Maßes der Individualität des subjektiven Sicherheitsgefühls, sich ein Angstraum besonders dadurch herausbilde, dass an diesem Ort viele verschiedene Menschen unabhängig von ihrem persönlichen Hintergrund ein negatives Sicherheitsgefühl hätten. Darüber hinaus beschreibt er die Mitarbeit von Ordnungsbehörden an sogenannten Angstraumkonzepten, durch welche es mit objektiven Kriterien möglich sei, Angsträume zu identifizieren, um sie im Anschluss aus politischer und behördlicher Sicht in den Blick zu nehmen (vgl. Min. 17:05). Dazu würden die subjektiven Faktoren des Angstraumes und die objektiven Daten zur tatsächlichen ortsbezogenen Kriminalität erfasst und bewertet werden (vgl. Min. 17:25).

Unter den Grundsatz der Raumproduktion erklärt Röhrig, dass Angsträume von bestimmten NutzerInnen geschaffen werden würden, indem diese die Orte für sich definierten und besetzten (vgl. Min 16:00). Auf physische Gegebenheiten geht er dabei nur randständig ein (vgl. Min. 16:47).

Des Weiteren lägen Angsträume im öffentlichen Raum und stellten einen Möglichkeitsort für exklusive NutzerInnengruppen dar, welche sich häufig durch ein Erscheinungsbild auszeichneten, das bedrohlich auf andere BürgerInnen wirke. In deren Erleben finde ein Eingriff in ihre Freiheit statt (vgl. Min 17:00). So entstehe Angstraum bei Menschen, welche die Nutzungsform an diesen Orten nicht einordnen könnten, was ihr subjektives Sicherheitsempfinden negativ beeinflusse (vgl. Min. 18:40). Dabei sei die Wahrnehmung und das Erleben der Menschen höchst individuell (vgl. Min. 18:55). Schließlich stelle sich in diesem Zusammenhang die Frage:

*„Welche Exklusivitäten von Nutzern können wir noch tolerieren [...]?“ (Min. 20:30, Röhrig).*

Einen Handlungsansatz sieht Röhrig darin, nach einer Möglichkeit zu suchen, das exklusive Nutzerverhalten positiv zu beeinflussen oder zu kanalisieren (vgl. Min. 25:05).

#### 4.1.2.3.1 Subsubkategorie: Risikofaktoren

Unter begünstigenden Faktoren an einem Angstraum benennt Wolters z.B. Dunkelheit und Unübersichtlichkeit (vgl. Min. 19:05) durch schlechte Beleuchtung und schwierige Bepflanzung (vgl. Min. 19:40). Er beschreibt weitere Faktoren, wie Verschmutzung oder fehlende Instandhaltung, als Gründe, die zunächst zu fehlender Aufenthaltsqualität für die Allgemeinheit führten, sodass viele BürgerInnen die Nutzung des Raumes vermieden (vgl. Min. 21:50).

Daraus resultiere die Nutzung des Raumes durch Gruppen, die Auffälligkeiten in ihrem Erscheinungsbild oder sozialen Verhalten im Vergleich zur Norm aufwiesen, und so das Unwohlsein der BürgerInnen verstärkten (vgl. Min. 22:00).

Darüber hinaus beschreibt Wolters Faktoren, die sich aus den physischen und geografischen Gegebenheiten des Raumes ableiten lassen. Darunter zählt er die Korrelation von im Verborgenen liegenden Rückzugsmöglichkeiten, der schnellen Erreichbarkeit verschiedener Verkehrsmittel und der Nutzungsmöglichkeit einer stark frequentierten Fläche (vgl. Min. 22:50).

*„Man will ja nicht illegale Dinge exponiert durchziehen“ (Min. 23:14, Wolters)*

*„[...] also entweder ganz ruhig oder wir haben eine sehr hohe Personendichte [...] meistens 'ne fehlende soziale Kontrolle, weil viele Personen diese Orte eben auch meiden“ (Min. 23:20, Wolters)*

Bezüglich der geografischen Gegebenheiten stellt Röhrig fest, dass sowohl die besondere Abgelegenheit als auch die besondere Prominenz und Zentralität ein günstiger Faktor für das Entstehen von Angsträumen sein kann (vgl. Min. 27:30). Durch einen prominenten Ort und die damit allgegenwärtige Sichtbarkeit, spiele die soziale Dynamik und Gruppenstärke eine besondere Rolle in der Dominanz, in der diese Gruppen den Ort als ihren sozialen Raum definierten (vgl. Min 27:50, Röhrig). Im weiteren Verlauf begünstige die Tatsache, dass nicht alle Menschen über die notwendige Sozialkompetenz, den Mut und den Willen verfügten, mit dieser Gruppe in den Dialog zu treten, das Fortbestehen eines negativen Sicherheitsgefühls (vgl. Min. 29:40, ebd.). So sei es besonders wichtig,

*„nicht nur den Ort zu sehen sondern auch die, die dahinter stecken“ (Min. 30:40, Röhrig).*

#### 4.1.2.3.2 Subsubkategorie: Schutzfaktoren

Sofern schwierige Faktoren im Sinne von physischen Gegebenheiten oder fehlenden materiellen Gütern, wie zu hoch oder zu dicht gewachsene Gebüsche oder fehlende Ausleuchtung an einer bestimmten Stelle identifiziert werden würden, könnten von städtischer Seite Gegenmaßnahmen, wie das Zurückschneiden von Bepflanzung oder die Installation

einer neuen Laterne veranlasst und umgesetzt werden (vgl. Min. 20:32). Wolters betont dabei vor allem „ganz pragmatische Ansätze“ (Min. 20:40), die aus ordnungsbehördlicher Sicht verfolgt werden würden und meint damit die Möglichkeiten der Veränderung materieller Güter.

Einen möglichen Schutzfaktor sieht Wolters in der vermehrten Nutzung des aktiven Einholens von Hilfe durch die BürgerInnen durch das selbstständige Kontaktieren von Polizei und Ordnungsamt über die Einsatzleitstellen.

*„Bürger erzählen ganz oft, hier ist es ganz schlimm, die rufen aber nicht bei uns an. Die erzählen ganz oft: Polizei und Ordnungsamt, die kommen ja gar nicht raus. Da kann ich aber objektiv sagen, sie haben ja auch nie angerufen. Also ich forder‘ die Leute schon dann auch auf [...] die sollen’s halt auch sagen, dann kommen wir raus.“ (Min. 21:00, Wolters)*

Im Sinne eines Schutzfaktors hebt Wolters besonders den Begriff der sozialen Kontrolle hervor (vgl. Min. 25:20). Sofern ein Raum durch eine breite Öffentlichkeit genutzt werden würde, brächten diese per se Aufenthaltsqualität in den Raum ein (vgl. Min. 25:36, Wolters). Die Belegung des Raumes im diesem Sinne könne zunächst auch durch das Angebot von Veranstaltungen, wie Volksfesten erfolgen (vgl. Min. 25:50). So führe jede Belegung, die zu einer besseren Aufenthaltsqualität führe, auch dazu, dass der bislang leere Raum nicht durch NutzerInnengruppen und deren unerwünschtes Verhalten angeeignet werden würde (vgl. Min. 26:00, Wolters). Somit sollten öffentliche Räume zum Ziel haben, die Akzeptanz der Bürgerschaft zu erreichen, ebenso wie deren Toleranz für die Nutzung durch marginalisierte Gruppen (vgl. Min. 27:37, Wolters), da deren Vertreibung keinen Lösungsansatz darstellen könne, sondern lediglich zu einer Verlagerung an einen anderen Ort mit möglicherweise erneut fehlender sozialer Kontrolle führe (vgl. Min. 27:55, ebd.). Stattdessen sollten zusätzliche Angebote für betreffende Gruppen durch die Soziale Arbeit vor Ort geschaffen werden und die Akteure des Ortes in Kommunikation zueinander stehen (vgl. Min. 29:35, ebd.).

Aus Sicht des Quartiermanagement ist es wichtig die NutzerInnengruppen von Angsträumen zu identifizieren, die entscheidend an der Entstehung des Angstraumes beteiligt sind. Gemeinsam mit den Menschen, die den Ort als Angstraum empfinden, sollte dann nach einer Möglichkeit gesucht werden, den Ort wieder seinem originären Nutzungszweck zuzuführen. Diese Ziele seien über die Mittel der Informationsverbreitung, des Dialoges und der räumlichen Gestaltung zu verfolgen (vgl. Min. 41:26, Röhrig).

Für die Umsetzung von Maßnahmen stellt sich Röhrig Anstrengungen zur Partizipation vor (vgl. Min. 31:15). So sieht er es als notwendig an, einen Diskurs über den betreffenden Ort zu ermöglichen. Dieser könne zwischen den Menschen, die direkt von dem Angstraum betroffen sind, und denen, die ihn kreieren, stattfinden, sodass eine Reflexion darüber möglich wird,

welche Konsequenzen die Raumproduktion dieser NutzerInnengruppe habe (vgl. Min. 31:40, ebd.). Wichtig ist die Moderation des Dialogs, um die Möglichkeit zu haben, die Kommunikation über den Ort zu öffnen (vgl. Min. 33:20, ebd.).

## 4.2 Ortsbezogene Kategorien

Unter diesem Punkt werden alle Aussagen der Befragten, die Örtlichkeit des Berliner Platzes betreffend, subsummiert.

### 4.2.1 Kategorie 4: Rolle der Ordnungsbehörden

Zum aktuellen Zeitpunkt sei es so, dass keine gemeinsamen Maßnahmen von Polizei und Ordnungsamt getroffen werden würden. Außerhalb der durch die Pandemie bedingten Umstände würden normalerweise auch Doppelstreifen, von BeamtInnen der Polizei und MitarbeiterInnen des Ordnungsdienstes gemacht werden (vgl. Min. 39:16, Wolters). Unabhängig von diesem Konzept zeige der kommunale Ordnungsdienst regelmäßig Präsenz vor Ort (vgl. Min. 39:59, Wolters).

*„Präsenz ist immer gut [...] wenn wir an einer Stelle sehr viel Präsenz zeigen können wir damit Bürger auch verunsichern“ (Min. 45:00, Wolters)*

*„Wir wissen teilweise zu wenig darüber, wie unsere Arbeit wahrgenommen wird.“ (Min. 45:50, Wolters)*

Häufig sei der Zugang zu den aktuellen NutzerInnen des Berliner Platzes für die MitarbeiterInnen des Ordnungsdienstes eher schwierig, da das Ordnungsamt Repression ausübe (vgl. Min. 51:10, Wolters).

Bezüglich der Rolle des Ordnungsdienstes beschreibt der Quartiermanager diese mit der

*„Präsenz der Kolleginnen und Kollegen, die dann da [...] tagsüber rumlaufen“ (Min. 75:50, Röhrig).*

Die Polizei spiele am Standort durch ihre öffentliche Präsenz eine wichtige Rolle, ebenso aber auch durch ihre Teilnahme an verschiedenen gemeinsamen Veranstaltungen wie Stadtteilkonferenzen (vgl. Min. 76:10, Röhrig). Zu besonders vielen positiven Reaktionen seitens der BürgerInnen sei es durch die vorübergehende Einrichtung der mobilen Wache am Berliner Platz gekommen, da sich eine deutlichere Sichtbarkeit und Ansprechbarkeit der BeamtInnen für die BürgerInnen ergeben hätte (vgl. Min. 79:30, ebd.).

In diesem Zuge fehle das Verständnis der BürgerInnen dafür, warum der Bezirk über keine eigene Polizeiwache mehr verfüge (vgl. Min. 80:35, ebd.). So wäre aus Sicht des Quartiermanagers das Konzept der Bezirkswachen wünschenswert. Dies sollte durch die Aufstockung der BezirksbeamtInnen ergänzt werden, sodass diesen mehr Zeit für die niedrigschwellige Kontaktaufnahme zur Verfügung stehe, z.B. um mit den Quartiermanagern gemeinsame Rundgänge zu machen und sie in den sozialen Netzwerken des Quartiers bekannt zu machen (vgl. Min. 88:55, ebd.).

#### 4.2.2 Kategorie 5: Rolle Sozialer Arbeit

*„Also ich glaube, das ist noch wichtiger [...] Sozialarbeit oder sich der Probleme anzunehmen, wir doktern nur an den Symptomen rum.“ (Min. 50:03, Wolters)*

Der Vorteil der Sozialen Arbeit liege in der Möglichkeit der Beziehungsarbeit (vgl. Min. 51:10, Wolters) sowie dem Ausbau vielseitiger niedrigschwelliger Angebote direkt vor Ort (vgl. Min. 52:40, ebd.). Ein enormes Entwicklungspotenzial liege zudem in der durch Soziale Arbeit initiierte und durchgeführte partizipative Prozesse, durch welche das eigene Verantwortungsgefühl der BürgerInnen für ihren Standort geweckt werden würde (vgl. Min. 55:00, ebd.). Aus dem so entstehenden Verbundenheitsgefühl mit dem Quartier könne vermehrt soziale Kontrolle resultieren (vgl. Min. 56:00, ebd.).

Bezüglich der Rolle der Sozialen Arbeit stellt der Quartiermanager zunächst fest, dass der Sozialraumbezug häufig verengt sei auf die jeweilige Zielgruppe der sozialen Intervention (vgl. Min. 94:25).

Viele Stellen sozialraumorientierter Arbeit seien gut vernetzt, jedoch nur auf der untersten und nicht auf der Entscheidungsebene (vgl. Min. 94:45, Röhrig). Es fehle insgesamt das koordinierte, planvolle Handeln in der Gemeinschaft (vgl. Min. 95:10, ebd.).

Bezogen auf die Arbeit mit den KlientInnen sieht Röhrig die Rolle der SozialarbeiterInnen klar in der Ermöglichung von Partizipation:

*„Also ich hab‘ ‘ne Zielgruppe im Sozialen vor Augen, aber ich möchte partizipativ arbeiten. Das heißt, ich kümmer‘ mich zwar um die Probleme der Leute, aber gleichzeitig versuche ich auch, die Klienten mit auf die Quartierebene zu bringen, versuche sie anzudocken an Strukturen im Viertel, die da sind.“ (Min. 106:00, Röhrig)*

#### 4.2.3 Kategorie 6: Vernetzung der Akteure

Unter dem Punkt der Vernetzung benennen beide Experten die Koordinierungsstelle Soziale Ordnungspartnerschaften der Stadt Wuppertal (vgl. Min. 19:50, Wolters; Min. 75:08 Röhrig). Beteiligt seien hier Partner von Polizei, Staatsanwaltschaft, Ordnungsamt, Caritas und anderen sozialen Trägern, welche in den gemeinsamen Austausch gehen (vgl. Min. 58:20, Wolters). Dahingegen sei die Vernetzung mit den Akteuren vor Ort bislang nur unzureichend geschaffen worden (vgl. Min. 58:32, Wolters).

*„Wir machen auch oft Ortsbegehungen, gemeinsam mit Polizei und Anwohnern und wir haben eine Stelle, Koordination Soziale Ordnungspartnerschaft [...] die schreibt auch dieses Angsträumkonzept [...] alle paar Jahre neu und die soll dann eben auch vermitteln zwischen sozialen Trägern, also nicht nur: Polizei und Ordnungsamt kommen und jagen alle weg. Sondern wir haben ja auch Randgruppen, die trotzdem noch ihr Recht haben auf 'nem öffentlichen Platz zu sein und die Stelle koordiniert da so'n bisschen.“ (Min. 19:45, Wolters)*

Das Ordnungsamt habe zudem die Leitung für die Entwicklung eines gesamtstädtischen Sicherheitskonzepts übernommen (vgl. Min. 43:03, Wolters). Bei der dazu nötigen Bestandsaufnahme sei festgestellt worden, dass bereits viele Partner unterschiedliche Projekte zum Thema Sicherheit anstreben und umsetzen. Dazu zählten Polizei, Institutionen und Initiativen der Sozialen Arbeit und andere. Insgesamt handele es sich bereits um über 40 Stellen in Wuppertal, deren Vernetzung aber noch nicht hergestellt sei (vgl. Min. 23:25, ebd.). Einen Gewinn in der Kooperation von Ordnungsbehörde und Sozialer Arbeit sieht Wolters vor allem darin, dass die Partner gegenseitig von den Problemlösekompetenzen des anderen profitierten (vgl. Min 53:40). Er konstatiert abschließend, dass in puncto Vernetzung und Zusammenarbeit noch mehr Anstrengungen beiderseits erfolgen müssten (vgl. Min. 54:00).

Für die bestehende der Vernetzung zwischen den AkteurInnen betont Röhrig,

*„dass [sie] ja so viel kooperieren [...]. [Sie] haben ja jetzt lange Zeit sehr viel und intensiv mit allen zusammengearbeitet.“ (Min. 84:10, Röhrig)*

Die Zusammenarbeit in gemeinsamen Treffen wie der Stadtteilkonferenz, an welcher auch die Sozialen Ordnungspartnerschaften beteiligt sind, funktioniere. Dabei fungierten diese als Mittler zwischen den Behörden, wie Polizei und Ordnungsamt, und den sozialen AkteurInnen (vgl. Min. 75:08, Röhrig).

Röhrig sieht das Etablieren einer Sozialraumkonferenz als notwendigen Weg an. Über diese könnte direkte Vernetzung mit Behörden und der Verwaltung erfolgen, also mit den entsprechenden Entscheidungsträgern (vgl. Min. 96:10). So könnte man die Effektivität von

Projekt Monitoring, Controlling und der gemeinsamen Umsetzung von Projekten erzielen (vgl. Min. 98:35, ebd.).

Außerhalb dieser Kommunikationsräume stellt Röhrig keine konkreten Absprachen oder Vernetzungsstrukturen zwischen Sozialer Arbeit und Ordnungsbehörden fest, es handele sich im Zweifelsfall um punktuelle Zusammenarbeit, die eher einen zufälligen Charakter trage (vgl. Min. 128, ebd.).

#### 4.2.4 Kategorie 7: Perspektiven des Berliner Platzes in Wuppertal

Für eine langfristig positive Ausgestaltung der Perspektiven des Berliner Platzes, sieht Wolters die Notwendigkeit der Verfügung über deutlich mehr finanzielle Mittel für eine materielle Veränderung der Gegebenheiten und das Schaffen von mehr Belebung (vgl. Min. 65:45).

Konkret umsetzen würde er dazu die Installation von Wasserspielen, Brunnen, das Pflanzen von Bäumen und das Anbringen von attraktiven Sitzgelegenheiten, um die Aufenthaltsqualität deutlich zu erhöhen (vgl. Min. 66:10, ebd.). Zuletzt sei die Entwicklung des Berliner Platzes nicht ohne den Kontext seines Quartiers zu betrachten. Einen Gewinn für den Berliner Platz sieht Wolters auch in Maßnahmen der Stadtentwicklung. Er beschreibt dazu Tendenzen der Gentrifizierung (vgl. Min. 66:50, ebd.).

Nach seinem Wunsch für die Perspektive des Berliner Platzes gefragt, antwortet Röhrig:

*„[...] dass wir nicht nur über die Umfeldgestaltung sprechen, sondern tatsächlich über die Gesamtkonzeption des Platzes, dass wir nochmal ganz offen debattieren können [...]“ (Min. 174, Röhrig).*

Besonders wichtig wäre dabei die Einbeziehung der Anregungen, die in der Vergangenheit bereits aus der Bürgerschaft kamen. Dazu zählen Ideen, die bislang utopisch geklungen hätten, wie die Errichtung eines Parkhauses oder die Verlegung des Busbahnhofes (vgl. Min. 174:10, ebd.).

Er misst einer frei denkenden Entwicklung dabei hohen Stellenwert zu (vgl. Min. 175:20, ebd.). Zentral ist die Veränderung des vor dem Busbahnhof liegenden Platzes, auf welchem jedoch noch für einige Zeit eine Fördermittelbindung liege, sodass dieser nicht grundlegend verändert werden könne. Deshalb wäre der Wegfall dieser Zweckbindung in Verbindung mit neuen finanziellen Mitteln für die Umsetzung der vorhandenen Ideen ein Wunsch des Experten (vgl. Min. 176:10, ebd.). Es brauche zudem einen Prozess, der das zeitnah realisiere, sodass die Ergebnisse ihrer Teilhabe für die BürgerInnen zumindest mittelbar erkennbar seien (vgl. Min. 177, ebd.). Es brauche einen Impuls, der die BürgerInnen erleben lässt, dass ihre Anliegen

Gehör finden und einbezogen werden. Daraus kann eine Verbundenheit zu dem umgestalteten Platz entstehen.

Im Zuge dieses Prozesses sei auch die Imageverbesserung des Platzes von Bedeutung. So könnte der Startpunkt der Schwebebahn in Oberbarmen einen Charakter als „Tor zur Stadt“ erfahren (vgl. Min. 177:30, ebd.).

## 5 Zusammenfassung der Ergebnisse und theoretische Rückbindung

In der vorliegenden Arbeit wird folgende Forschungsfrage gestellt: Wie wird „öffentlicher Raum“ zu einem „gefährlichen Ort“? Um auf diese Frage eine Antwort im Fazit (Kap. 7) zu geben, werden in diesem Kapitel die Ergebnisse der erhobenen Daten (Kap. 4) zusammengefasst und sowohl mit den Erkenntnissen zum Forschungsort (Kap. 2) als auch mit den theoretischen Hintergründen (Kap. 1) zusammengeführt.

Nach Meinung der Experten lässt sich der Begriff Stadt primär durch das soziale Miteinander der BürgerInnen definieren. Zudem ist die Stadt laut dem Quartiermanager auch im globalen Kontext und als Wirtschaftsstandort zu betrachten. Hier können die Phänomene der Stadtentwicklungsprozesse aus Kap. 1.1 angeknüpft werden. In den vergangenen Jahrzehnten sind die Veränderungen in Städten durch Reurbanisierung zu erkennen. Die Bevölkerungszahlen in den Städten steigen. Dies passiert unter anderem aus folgenden Gründen: Die Städte investieren verstärkt in die Attraktivität des Ortes als Wirtschaftsstandort und Wohnraum. Das führt viele junge, qualifizierte Menschen aus dem Umland in die Städte. Zudem ist die städtische Gesellschaft mit fortdauerndem Zuzug von Menschen durch Migration konfrontiert. Das Thema globaler Migration steht in der heutigen Zeit auch in Korrelation zu den immer stärker werdenden Folgen des Klimawandels. Dieser stellt auch die hiesigen Städte vor neue Herausforderung. So müssen die Städte nach Expertenmeinung Konzepte entwickeln, die beispielsweise innerstädtischer Überhitzung entgegenwirken. Aber auch die eigene Verantwortung durch die Wirtschaft müsse überdacht werden.

Die Städte wollen eine überregional wettbewerbsfähige Attraktivität für ihren Standort erzielen. Um eine gesamtstädtische Aufwertung zu erreichen, entstehen vielerorts Prozesse der Gentrifizierung. Daraus resultieren nicht nur positive Entwicklungen für viele BürgerInnen. Zum einen werden in der Städteplanung Schwerpunkte für Investitionen gesetzt, sodass, durch den Bevölkerungszuwachs und die städtebauliche Vernachlässigung, Quartiere mit besonderem Entwicklungsbedarf entstehen. Bezahlbarer Wohnraum wird, besonders in Großstädten, immer knapper. Das heißt, je attraktiver ein Standort ist, desto mehr Zuzug wird er erfahren. Allein aus dem wirtschaftlichen Prinzip von Angebot und Nachfrage ergibt sich ein Anstieg des Mietpreisspiegels. Dass modernisierter und neuer Wohnraum in insgesamt aufgewerteten

Bereichen erhöhte Mietpreise nach sich zieht, wird als unstrittig betrachtet. Die Verknappung bezahlbaren Wohnraums führt dazu, dass einkommensschwächere Bevölkerungsgruppen aus einigen Bereichen der Stadt verdrängt werden. Das hat wiederum zur Folge, dass sich eine Art ‚Ballungsgebiet‘ für den Wohnraum statusniedrigerer und einkommensschwacher Menschen ergibt. Die global immigrierenden Menschen werden aller Wahrscheinlichkeit nach in diesen Bereichen bezahlbaren Wohnraum finden. Die Attraktivität dieser Quartiere sinkt insgesamt zunehmend für statushöhere Bevölkerungsgruppen, sodass die bis dahin durchmischte BewohnerInnenstruktur der Gesamtstadt durchbrochen wird. Und vermehrt Homogenität innerhalb der einzelnen Bezirke zu erkennen ist. Auf nationaler Ebene ist somit der Trend zur Metropolisierung zu erkennen. Dessen innerstädtische Auswirkungen zeigen sich an Prozessen der Gentrifizierung. Diese zeichnet sich durch Aufwertung, aber auch durch Verdrängung und das Entstehen von Problemvierteln, aus.

Im nächsten Schritt wurden die Experten zum Begriff des öffentlichen Raumes befragt. Sofern davon auszugehen ist, dass ‚Stadt‘ sich immer weiter verändert, ist ebenso davon auszugehen, dass sich dies anhand der Entwicklungen des „öffentlichen Raumes“ zeigt. Die beiden Experten sind sich dahingehend einig, dass wegen der Privatisierung in vielen Bereichen eine Abgrenzung zwischen öffentlichen und privaten Räumen zunehmend erschwert wird. Zudem sind sie sich einig, dass immer mehr Privates in der Öffentlichkeit stattfindet. Hier entstünden Teil-Öffentlichkeiten. Aus Sicht der Experten bedeutet „öffentlicher Raum“ vor allem, die Zugänglichkeit und Nutzungsmöglichkeit für jedermann. Der Quartiermanager sieht in „öffentlichen Räumen“ insbesondere ihre verschiedene Gestalt und das gemeinsame Merkmal der Multifunktionalität. Er stellt aber auch die exklusiven Prozesse dar, die durch die Aneignung des Raums von einzelnen Gruppen auf andere wirken.

Rückbindend an die Ausführungen des Kapitels 1.3 wird „öffentlicher Raum“ als multifunktional verstanden. Es ist eine klare Übereinstimmung zwischen der Ansicht der Experten und dem Stand der Literatur im Hinblick darauf zu erkennen, dass „öffentliche Räume“ lediglich den Anschein haben, als seien sie für alle Menschen zugänglich bzw. nutzbar. So sind stets Fragen nach inkludierenden und exkludierenden Mechanismen zu stellen.

Bei der theoretischen Auseinandersetzung mit den Begriffen des „gefährlichen Ortes“ und der Angsträume waren diese klar voneinander abzugrenzen. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Begriff „gefährlicher Ort“ durch seine gesetzliche Grundlage zu definieren ist. Er kann auf messbare Kriterien bzw. auf die objektiven Tatbestandsmerkmale des § 12 PolG NRW reduziert werden. Dahingegen zeichnet sich ein Angstraum sowohl durch objektive als auch durch subjektive Faktoren aus. Die objektiven Faktoren liegen in der materiellen Beschaffenheit des Raumes. Die subjektiven Faktoren entstehen durch die Wahrnehmung

dieser Beschaffenheit und der NutzerInnengruppe, die sich den Raum angeeignet hat. Diese NutzerInnen können, durch ihr Erscheinungsbild und Verhalten in der Gruppe, das subjektive Sicherheitsgefühl vieler verschiedener BürgerInnen negativ beeinflussen. Der Experte der Ordnungsbehörde definiert den Begriff des „gefährlichen Ortes“ mit den Tatbestandsmerkmalen des entsprechenden Paragrafen, während der Quartiermanager diesen Begriff sofort mit dem des Angstraumes gleichsetzt. Dieser hat keine Vorstellung der Definitionsmerkmale des „gefährlichen Ortes“. Er besetzt den Begriff positiv und sieht darin einen Impuls für die gemeinsame Arbeit von Ordnungsbehörden und Quartiermanagement. Wolters definiert Angsträume durch die physischen Gegebenheiten des Ortes, wohingegen Röhrig die sozialen Güter beschreibt, die einen Angstraum erzeugen können. Hierzu zieht er das Konzept der Raumproduktion heran. Dazu können die Ausführungen des Kap. 1.2 herangezogen werden, in welchem die Entstehung Sozialen Raums beschrieben ist. Bei der Betrachtung von Angsträumen können die Ansichten der Experten verbunden werden, sofern das Prinzip der Syntheseleistung einbezogen wird. Angsträume entstehen durch materielle und soziale Güter, denn erst in der Syntheseleistung dieser wird der Raum produziert. Konkret bedeutet das, dass die Beziehung von örtlichen Gegebenheiten und der Bebauung zu der aneignenden NutzerInnengruppe das Gefühl der Angst bei den BeobachterInnen entstehen lässt.

Als Risikofaktoren für einen Angstraum, im Kontext von Kriminalität, benennen beide Experten in erster Linie materielle Güter, wie Abgelegenheit oder Zentralität eines Ortes i.V.m. infrastruktureller Anbindung. Darüber hinaus herrscht Einigkeit unter den Experten über Faktoren, die einen Großteil der BürgerInnen dazu veranlassen den Raum nicht zu nutzen. Hierunter zählen Dunkelheit, Verschmutzung und ähnliches. Bezug nehmend auf die Ausführungen aus Kap. 2.2.1 scheint der Umbau des Platzes in den 1990er Jahren, der eine enorme Vergrößerung der Fläche mit sich brachte, die in den folgenden Jahren nicht durch regelmäßige Angebot mit Leben gefüllt wurden, eine entscheidende Rolle zu spielen. Die fehlende Nutzung des Raumes bot in der Vergangenheit zunehmend Raum für Personengruppen, die ihn entgegen seines originären Zweckes, welcher auch im Zuge von Fördermittelbindungen festzustellen ist, angeeignet haben. Die Experten sind sich einig, dass es innerhalb der Bevölkerung grundsätzlich zu wenig Toleranz für von der Norm abweichendes Verhalten gibt. Die Wahrnehmung eines Platzes hängt in höchst individuellem Maße von der Bewertung der einzelnen Person ab. Sofern die Bewertung einer NutzerInnengruppe von vielen BürgerInnen kritisch ausfällt, ist jedoch auch die Frage danach zu stellen, welches Verhalten bis zu welchem Grad toleriert werden kann.

„Öffentlicher Raum“ bedeutet grundsätzlich, dass er sowohl Personen inkludiert als auch exkludiert. Die Besonderheit des Angstraumes liegt darin, dass er einen kleineren Personenkreis inkludiert und dies auf große Teile der Bevölkerung eine exkludierende Wirkung hat. Diesen BürgerInnen ist der vermeintlich selbstverständliche Zugang zu dem Platz als „öffentlicher Ort“ nicht möglich. Grundlegend lässt sich konstatieren, dass die Begriffe des „gefährlichen Ortes“ und des Angstraumes kaum getrennt voneinander betrachtet werden können. Ein bestehender Angstrom kann das Entstehen eines „gefährlichen Ortes“ begünstigen. Sollen Veränderungen an einem „gefährlichen Ort“ erfolgen, können die nicht ohne die Berücksichtigung der Faktoren des Angstraumes angestrebt werden. Der Blick auf die Kriminalitätsentwicklung allein kann hier nicht ausreichend sein. Darin sind sich die Experten der Sozialen Arbeit und der Ordnungsbehörde einig.

Im Folgenden werden die Begriffe des „gefährlichen Ortes“ und des Angstraumes für eine bessere Leserlichkeit inhaltlich gleichgesetzt. Nun lag dieser Untersuchung die Frage zugrunde, welche Rolle die AkteurInnen der Ordnungsbehörden und der Sozialen Arbeit im Umgang mit dem Angstrom am Berliner Platz in Wuppertal innehaben. Dadurch sollte überprüft werden, welche Interessen sie jeweils haben und inwieweit gemeinsame Handlungs- und Lösungsansätze verfolgt werden. Bezug nehmend auf die Ausführungen aus Kap. 2.2.2 zur aktuellen Ausgangslage vor Ort lässt sich eine eindeutige Unterteilung der Handlungsansätze vornehmen. Während Ordnungsamt, Polizei und Staatsanwaltschaft gemeinsame Strategien zur Kriminalitätsbekämpfung entwickelt haben, konzentriert sich die Arbeit der SozialarbeiterInnen vor Ort auf das Entwickeln von Lösungsansätzen durch partizipative Prozesse mit den BürgerInnen. Aus den Recherchen bezüglich der Behörden geht hervor, dass die Ordnungsbehörden sich stärker vernetzt und gemeinsame Projekte entwickelt haben. Nach Angaben des Quartiermanagers sind die Träger der Sozialen Arbeit bislang nicht in gleichem Maße vernetzt. Die Vernetzung erfolge lediglich auf operativer Ebene der einzelnen zuständigen SozialarbeiterInnen selbst. Eine übergeordnete Vernetzungsstruktur zwischen verschiedenen Angeboten und Trägern kann weder nach seinen Angaben noch durch weitere Recherche festgestellt werden.

Zu einer erfreulichen Entwicklung im Hinblick auf die Zusammenarbeit zwischen Ordnungsbehörden und den AkteurInnen der Sozialen Arbeit komme es durch die vermittelnde Institution der Sozialen Ordnungspartnerschaften. Um ein effektives Maß für die Vernetzung aller relevanten Akteursgruppen zu erzielen, beschreibt Röhrig den Wunsch, eine Sozialraumkonferenz zu organisieren. Über diese könnten auf der intermediären Ebene und im Sinne des integrierten Handlungsansatzes Lösungen verfolgt werden. Wichtig sei, dass die

Diskussion über Maßnahmen nicht auf der Ebene der örtlich Agierenden stagniere, sondern Entscheidungsträger direkt miteinbezogen werden.

Bezüglich der perspektivischen Veränderungen des Angstraumes am Berliner Platz in Wuppertal sind sich Röhrig und Wolters einig, dass vor allem ausreichende finanzielle Investitionen nötig wären, um grundlegende Veränderungen vornehmen zu können. Darüber hinaus stellt der zeitliche Faktor ein Problem dar. Lösungsansätze müssten zeitnah umgesetzt und Ideen aus der Bevölkerung verwirklicht werden. Sofern offene Diskurse mit der Bürgerschaft zugelassen und gemeinsame Anstrengungen aller Akteure unternommen werden, können langfristige Verbesserungen für die BürgerInnen des Stadtteils bewirkt werden.

## 6 Reflexion der Arbeit

Der Bezug von Primärliteratur wurde aufgrund der Einschränkungen der Corona-Pandemie erschwert und konnte teilweise nicht stattfinden, sodass in einigen Fällen Sekundärzitation angewendet werden musste. Einige Publikationen wurden im Rahmen finanzieller Möglichkeiten käuflich erworben. Die Recherche hat sich aus genannten Gründen vermehrt in den Bereich der Online-Recherche verlagert, womit eine Vielzahl an Internetquellen zu begründen ist.

Bei der Literaturrecherche entstanden durch jedes entdeckte Thema neue Fragen. Dies passierte vor allem im Zusammenhang mit dem Thema der Stadtentwicklung. Daraus entstand das Interesse den Forschungsort anhand der gesamtstädtischen Entwicklung, auch im überregionalen Kontext, zu beleuchten. Es wäre zudem interessant gewesen, die Bewegungen der Trinker- und Drogenszene innerhalb der Stadt nachzuvollziehen und sie in Verbindung mit städtebaulichen Entwicklungen zu bringen. Dadurch hätten möglicherweise Verdrängungsmechanismen erfasst werden können.

Ein weiteres Thema, welches nur am Rande Erwähnung finden konnte, war die Kriminalität von Kindern und Jugendlichen am Berliner Platz in Wuppertal. Hier wäre es interessant gewesen die Delinquenzentwicklungen dieser Altersgruppe theoretisch zu beleuchten und auf dieser Grundlage zu untersuchen. Dazu hätten ExpertInnen von Jugendamt und Straßensozialarbeit befragt werden können.

Aufgrund der Schwerpunktsetzung und des begrenzten Umfangs der vorliegenden Arbeit konnten vorgenannte Punkte nicht vertieft werden.

## 7 Fazit

Für das Fazit wird Bezug auf in der Einleitung erwähnte Fragestellungen sowie die formulierten Hypothesen genommen.

Es soll zunächst das Beispiel des Berliner Platzes in Wuppertal bewertet und abschließend eine allgemeingültige Antwort auf die Forschungsfrage gegeben werden, die wie folgt lautet: Wie wird „öffentlicher Raum“ zu einem „gefährlichen Ort“?

Der vorliegenden Arbeit lagen zwei Hypothesen zugrunde. So wurde angenommen, dass der Berliner Platz in Wuppertal sich primär aufgrund seiner Verortung und der Vernachlässigung durch die Stadtentwicklung zu einem „gefährlichen Ort“ entwickelt hat. Darüber hinaus wurde vermutet, dass das Stagnieren der Örtlichkeit als „gefährlicher Ort“ in Korrelation zu unzureichender Vernetzung der betreffenden AkteurInnen steht.

Zunächst kann abschließend festgehalten werden, dass die einleitend gestellten Fragen, wie folgt beantwortet werden können.

Die AkteurInnen von städtischer Seite, Ordnungsamt, Polizei und Staatsanwaltschaft arbeiten eng und gut vernetzt zusammen, sodass im Hinblick auf die Kriminalitätsentwicklung bereits viele positive Ergebnisse zu verzeichnen sind. Jedoch fehlt es an ausreichenden Vernetzungsstrukturen zwischen den sozialen Institutionen. Bezogen auf die Frage, ob die AkteurInnen von ordnungsbehördlicher Seite mit denen der Sozialen Arbeit kooperieren, lässt sich sagen, dass bereits erste Strukturen vorhanden sind, die in vereinzelt Fällen der Interventionen gute Ergebnisse erzielen konnten. Es gibt jedoch keinen Raum und damit keine intermediäre Ebene, innerhalb derer gemeinsame Debatten über Lösungsansätze den EntscheidungsträgerInnen zugeführt werden. Somit arbeiten die Behörden mit den SozialarbeiterInnen definitiv nicht konträr, aber es fehlt an der entsprechenden Struktur, um effektiv handlungsfähig zu sein. Die Interessenslagen der, fortan genannt, beiden Parteien gehen in die gleiche Richtung. Beide verfolgen diese auf unterschiedliche Weise, entsprechend ihrer institutionellen Struktur und Kompetenz.

Die größten Probleme scheinen schlussendlich fehlende finanzielle Mittel und die noch auf dem Platz liegende Fördermittelbindung, sowie eine fehlende Sozialraumkonferenz zu sein.

Bezogen auf die Forschungsfrage *Wie wird „öffentlicher Raum“ zu einem „gefährlichen Ort“?*, ist festzuhalten, dass letzterer nicht ohne den Begriff des Angstraumes zu betrachten ist. Anhand des vorliegenden Beispiels wird die Frage im Kontext eines öffentlichen Platzes betrachtet. Festzustellen ist, dass ein Ort der sich durch die objektiven Faktoren der Zentralität und der Abgelegenheit auszeichnet, grundsätzlich günstiger für die Entwicklung zum „gefährlichen Ort“ ist. Hinzu kommen Merkmale wie Unübersichtlichkeit oder Dunkelheit.

Ein weiterer entscheidender Faktor ist die leere Fläche im Sinne von ungenutztem Raum. Wenn ein Raum also zunächst durch seine materiellen Güter keine Aufenthaltsqualitätsqualität für PassantInnen bietet und keine Angebotsstruktur von kommunaler und institutioneller Seite

geschaffen wird, bleibt er, kurz gesagt, einfach ungenutzt. Dieser freie Raum bietet einen Anziehungspunkt für Gruppen, die ihn außerhalb der sozialen Normen aneignen. Sofern sich das Verhalten einer NutzerInnengruppe an einem Ort sichtbar für die übrige Bevölkerung verfestigt hat, hat es Auswirkungen auf diese. So beginnen objektive und subjektive Faktoren sich gegenseitig immer weiter zu verstärken: Der zunächst nicht einladende Raum entwickelt sich zum Sozialen Raum für marginalisierte Personengruppen und eröffnet einen durch die Gesamtbevölkerung immer weiter vernachlässigten Ort. Faktoren, wie Unübersichtlichkeit oder Dunkelheit, werden durch Verunreinigungen ergänzt. Da immer mehr Menschen den Ort meiden, bietet er den Raum für Anonymität in der Öffentlichkeit. Das schafft Anziehung für Menschen mit kriminellen Hintergrund. Das subjektive Sicherheitsempfinden der BürgerInnen schwindet. Das Verantwortungsgefühl in der Bürgerschaft schwindet, die Vermeidung des Ortes verstärkt sich, kriminelle Strukturen können sich ausbreiten und verfestigen. Ein Angstraum entsteht und die Grundlage für einen „gefährlichen Ort“ im kriminogenen Verständnis wird geschaffen. So können die staatlichen Behörden in die Kriminalitätsentwicklung eines solchen Ortes eingreifen und städtebauliche Veränderungen seitens der kommunalen Verwaltung vorgenommen werden. Entscheidend aber wird schließlich sein, wie der Platz durch die BürgerInnen wahrgenommen und in Folge dessen wieder angenommen und genutzt wird. Hier spielt die Zusammenarbeit mit Sozialen Trägern eine große Rolle. Das Verantwortungsgefühl der BürgerInnen für die öffentlichen Räume ihres Quartiers ist zu erzielen, sofern partizipative Prozesse genutzt werden. Hier können die Vernetzungsstrukturen in einem Stadtteil durch das Quartiermanagement zur Anwendung kommen. Wichtig dabei ist eine effektive Vernetzungsstruktur auf intermediärer Ebene zwischen AkteurInnen aus Verwaltung, Sozialer Arbeit und von ordnungsbehördlicher Seite.

## 8 Literaturverzeichnis

Bronger, D. (2014): Metropolen, Megastädte, Global Cities: Die Metropolisierung der Erde. wbg Academic in Wissenschaftliche Buchgesellschaft (WBG) (Hrsg.), 2. Aufl., Darmstadt: WBG Wissen verbindet.

Flick, U. (2017): Design und Prozess qualitativer Forschung. In: Flick, U., von Kardorff, Steinke, I. (Hrsg.). Qualitative Forschung. Ein Handbuch. 12. Aufl., Hamburg: Rowohlt.

Früchtel, F., Cyprian, G. & Budde, W. (2013): Sozialer Raum und Soziale Arbeit. Textbook: Theoretische Grundlagen. 3. überarbeitete Aufl. Wiesbaden: Springer VS.

Helbrecht, I. (2016): Gentrifizierung in Berlin: Verdrängungsprozesse und Bleibestrategien. In Helbrecht, I. (Hrsg.), Bielefeld: Transcript Verlag.

Heineberg, H., Kraas, F. & Krajewski, C. (2017): Stadtgeographie. Grundriss Allgemeine Geographie. utb GmbH. (Hrsg.), 5. Aufl., Stuttgart: utb GmbH.

Kuckartz, U. (2018): Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. Weinheim: Beltz Juventa

Lexikon der Geographie. (2005): Brunotte, E., Gebhardt, H., Meurer, M. et al. (Hrsg.), 1. Aufl., Heidelberg: Spektrum Akademischer Verlag.

Mayring, P. & Brunner, E. (2013): Qualitative Inhaltsanalyse. In: Friebertshäuser, B., L. Langer, L., Prengel, A. (Hrsg.). Handbuch. Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. 4. Aufl., Weinheim & Basel: Beltz Juventa.

Schöning, W. (2014): Sozialraumorientierung. Grundlagen und Handlungsansätze. 2. vollständig überarbeitete Aufl. Frankfurt: Wochenschau Verlag.

Schröder, A. (2015): Sicherheit im Wohnumfeld – Gegenüberstellung von Angsträumen und Gefahrenorten. In: Verbundprojekt transit; Landeskriminalamt Niedersachsen (Hrsg.), Hannover: Bundesministerium für Bildung und Forschung.

## 9 Literaturverzeichnis der Internetquellen

Berger, H. M. & Wildner, K. (2018). Bundeszentrale für politische Bildung. Abgerufen am 08.09.20 von <https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/stadt-und-gesellschaft/216873/prinzip-des-oeffentlichen-raums>

Bundesministerium des Innern, Für Bau und Heimat (o.D.). Programm Soziale Stadt. Abgerufen am 05.10.20 von [https://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Programm/SozialeStadt/Programm/progr amm\\_node.html](https://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Programm/SozialeStadt/Programm/progr amm_node.html)

EUR-Lex (2020). Das Primärrecht der Europäischen Union. Abgerufen am 20.11.20 von <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=LEGISSUM%3A114530>

Gerhard, U. (2012). Reurbanisierung – städtische Aufwertungsprozesse in der Global City-Perspektive. In: Brake, K., Herfert, G. (Hrsg.), Reurbanisierung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. [https://doi.org/10.1007/978-3-531-94211-7\\_4](https://doi.org/10.1007/978-3-531-94211-7_4)

Hesse, M. & Schmitz, S. (1998). Stadtentwicklung im Zeichen von „Auflösung“ und Nachhaltigkeit. In: Informationen zur Raumentwicklung, 1998, Heft 7, S. 435f. Abgerufen am 01.10.20 von <https://core.ac.uk/download/pdf/16435386.pdf>

Hiller, K. (2010). „Sicherheit im Stadtquartier – Angsträume und Präventionsmaßnahmen“. Abgerufen am 21.11.20 von [https://www.cima.de/freedocs/home/7\\_Vortrag\\_LKA\\_Hiller\\_Sicherheit\\_im\\_Stadtquartier.pdf](https://www.cima.de/freedocs/home/7_Vortrag_LKA_Hiller_Sicherheit_im_Stadtquartier.pdf)

Hohenstatt, F. (2013): Recht auf Stadt. Über die Position Sozialer Arbeit im Konfliktfeld Stadtentwicklung. In Drilling, M., Oehler, P. (Hrsg.), Soziale Arbeit und Stadtentwicklung. Quartiersforschung. Wiesbaden: Springer VS. [https://doi.org/10.1007/978-3-658-01946-4\\_19](https://doi.org/10.1007/978-3-658-01946-4_19)

Jäger, R., Landtag Nordrhein-Westfalen. (2014). Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 2451 vom 7. Juli 2014 des Abgeordneten Daniel Schwerd Piraten, Drucksache 16/6265. Abgerufen am 03.10.20 von <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument?Id=MMD16%2F6521%7C1%7C0>

Jäger, R., Landtag Nordrhein-Westfalen. (2017). Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 5705 vom 10. März 2017 des Abgeordneten Peter Biesenbach CDU, Drucksache 16/14507. Abgerufen am 03.10.20 von <https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD16-14861.pdf;jsessionid=223A925B21959608A39411E0AEE96753.ifxworker>

Kelm, T., Becker, A. & Klein, U. (2018). Automatisierte Detektion von Angsträumen und ihre Auswirkungen auf die nachhaltige Stadtentwicklung. Abgerufen am 20.11.20 von [https://www.researchgate.net/publication/324329404\\_Automatisierte\\_Detektion\\_von\\_Angstra umen\\_und\\_ihre\\_Auswirkungen\\_auf\\_die\\_nachhaltige\\_Stadtentwicklung/citations](https://www.researchgate.net/publication/324329404_Automatisierte_Detektion_von_Angstra umen_und_ihre_Auswirkungen_auf_die_nachhaltige_Stadtentwicklung/citations)

KfW Bank. (2018). Abgerufen am 02.10.20 von <https://www.kfw.de/PDF/KfW-Research/Economic-Research/Publikationsarchiv/Mittelstands-und-Strukturpolitik/Demografische-Entwicklung/Stadtentwicklung.pdf>

Kirschbaum, J. N. (2013). Wasserspiele auf dem Berliner Platz. Abgerufen am 15.11.20 von <https://www.denkmal-wuppertal.de/2013/08/wasserspiele-auf-dem-berliner-platz.html>

Kühling, Buchner & Bäcker. (2020). DS-GVO. 3. Aufl. Art. 23 Rn. 19, 20. Abgerufen am 19.10.20 von [https://beck-online-beck-de.ezp.hs-duesseldorf.de/Dokument?vpath=bibdata%2Fkomm%2Fkuebuchnerkodsgvo\\_3%2Fewg\\_dsgvo%2Fcont%2Fkuebuchnerkodsgvo.ewg\\_dsgvo.a23.glb.glii.gli2.glc.htm&pos=1&hlwords=on](https://beck-online-beck-de.ezp.hs-duesseldorf.de/Dokument?vpath=bibdata%2Fkomm%2Fkuebuchnerkodsgvo_3%2Fewg_dsgvo%2Fcont%2Fkuebuchnerkodsgvo.ewg_dsgvo.a23.glb.glii.gli2.glc.htm&pos=1&hlwords=on)

Lexikon der Geographie. (2001). Reurbanisierung. Heidelberg: Spektrum Akademischer Verlag. Abgerufen am 04.10.20 von <https://www.spektrum.de/lexikon/geographie/reurbanisierung/6683>

Lexikon der Geographie. (2001). Metropolisierung. Heidelberg: Spektrum Akademischer Verlag. Abgerufen am 04.10.20 von <https://www.spektrum.de/lexikon/geographie/metropolisierung/5073>

Liebold R., Trinczek R. (2009) Experteninterview. In: Kühl S., Strodtholz P., Taffertshofer A. (Hrsg.) Handbuch Methoden der Organisationsforschung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. Abgerufen am 25.12.2020 von [https://doi.org/10.1007/978-3-531-91570-8\\_3](https://doi.org/10.1007/978-3-531-91570-8_3)

Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (2020). Polizeiliche Kriminalstatistik 2019. Abgerufen am 27.09.20 von <https://wuppertal.polizei.nrw/artikel/polizeiliche-kriminalstatistik-2019-vorgestellt>

Oberstaatsanwalt Baumert. (2018). Gemeinsame Presseerklärung der Staatsanwaltschaft und Polizei Wuppertal - Einsatz der Ermittlungskommission „Rosenau“. Der Pressedezernent bei der Staatsanwaltschaft Wuppertal (Hrsg.). Abgerufen am 28.09.20 von [https://www.sta-wuppertal.nrw.de/behoerde/presse/ZT\\_presse/archiv/EK-Rosenau.pdf](https://www.sta-wuppertal.nrw.de/behoerde/presse/ZT_presse/archiv/EK-Rosenau.pdf)

Ogorek. (2020). §12 PolG NRW Rn. 1-4. BeckOK PolR NRW. 15. Ed. Abgerufen am 25.10.20 von [https://beck-online-beck-de.ezp.hs-duesseldorf.de/?vpath=bibdata%2Fkomm%2FBeckOKPolRNRW\\_15%2fNRWPOLG%2fcont%2fBECKOKPOLRNRW%2eNRWPOLG%2eP12%2egIA%2ehtm](https://beck-online-beck-de.ezp.hs-duesseldorf.de/?vpath=bibdata%2Fkomm%2FBeckOKPolRNRW_15%2fNRWPOLG%2fcont%2fBECKOKPOLRNRW%2eNRWPOLG%2eP12%2egIA%2ehtm)

Ogorek. (2020). § 12 PolG NRW Rn. 12, 13. BeckOK PolR NRW. 15. Ed. Abgerufen am 25.10.20 von [https://beck-online-beck-de.ezp.hs-duesseldorf.de/?vpath=bibdata%2Fkomm%2FBeckOKPolRNRW\\_15%2fNRWPOLG%2fcont%2fBECKOKPOLRNRW%2eNRWPOLG%2eP12%2egIC%2egIII%2egI1%2ehtm](https://beck-online-beck-de.ezp.hs-duesseldorf.de/?vpath=bibdata%2Fkomm%2FBeckOKPolRNRW_15%2fNRWPOLG%2fcont%2fBECKOKPOLRNRW%2eNRWPOLG%2eP12%2egIC%2egIII%2egI1%2ehtm)

Polizei Wuppertal. (2020) Polizeiliche Kriminalstatistik 2019. Abgerufen am 25.09.20 von <https://wuppertal.polizei.nrw/artikel/polizeiliche-kriminalstatistik-2019-vorgestellt>

Quartierbüro. (2017). Bürgerbeteiligung zur Umfeldgestaltung Berliner Platz. Abgerufen am 27.09.20 von <http://vierzwozwo.de/wp-content/uploads/Abschlussdokumentation-Bürgerbeteiligung-Berliner-Platz.pdf>

Rüdebusch, E. (2019). 90 Jahre Wuppertal: Der Berliner Platz gab Hoffnung. Westdeutsche Zeitung GmbH & Co. KG (Hrsg.). Abgerufen am 28.09.20 von [https://www.wz.de/nrw/wuppertal/der-berliner-platz-gab-hoffnung\\_aid-39863747](https://www.wz.de/nrw/wuppertal/der-berliner-platz-gab-hoffnung_aid-39863747)

Rüth, K. (2019). Kriminalität. Wuppertal: Schlag gegen Drogenhandel am Berliner Platz. Westdeutsche Zeitung GmbH & Co. KG (Hrsg.). Abgerufen am 28.09.20 von [https://www.wz.de/nrw/wuppertal/wuppertal-schlag-gegen-drogenhandel-am-berliner-platz\\_aid-38669137](https://www.wz.de/nrw/wuppertal/wuppertal-schlag-gegen-drogenhandel-am-berliner-platz_aid-38669137)

Weber, K. (2020). Sicherheit und Ordnung, öffentliche. In: Creifelds: Rechtswörterbuch. Weber, K. (Hrsg.). München: Verlag C. H. Beck. Abgerufen am 03.12.2020 von [https://beck-online-beck-de.ezp.hs-duesseldorf.de/Dokument?vpath=bibdata%2Flex%2Fcre\\_24%2Fcont%2Fcre.sicherheitundordnung\\_oeffentliche.htm&pos=3&hlwords=on](https://beck-online-beck-de.ezp.hs-duesseldorf.de/Dokument?vpath=bibdata%2Flex%2Fcre_24%2Fcont%2Fcre.sicherheitundordnung_oeffentliche.htm&pos=3&hlwords=on)

Stadt Wuppertal. (o. D.). Rathaus und Bürgerservice. Abgerufen am 27.12.20 von [https://www.wuppertal.de/vv/produkte/208/208.02\\_Koordinierungsstelle\\_Stadtteilentwicklung.php](https://www.wuppertal.de/vv/produkte/208/208.02_Koordinierungsstelle_Stadtteilentwicklung.php)

Stadt Wuppertal. (o.D.). Raumbezogene Daten Wuppertal. Abgerufen am 29.09.20 von <https://www.wuppertal.de/rbsstatistik/index.phtml>

Wuppertal/Pressemeldung. (2018). Gemeinsam für mehr Sicherheit - Staatsanwaltschaft, Stadt und Polizei tauschen sich bei Rundgang am Berliner Platz aus. Abgerufen am 28.09.20 von <https://www.wuppertal.de/presse/meldungen/meldungen-2018/juli/berliner-platz-mit-polizei.php>

Wuppertal/Pressemeldung. (2020). Ein Jahr „Staatsanwältin vor Ort“ in Oberbarmen. Abgerufen am 28.09.20 von <https://www.wuppertal.de/presse/meldungen/meldungen-2020/juni20/staatsanwaeltin-vor-ort.php>

Wuppertal/Wirtschaft & Stadtentwicklung (2020). Abgerufen am 29.09.20 von [https://www.wuppertal.de/wirtschaft-stadtentwicklung/daten\\_fakten/index.php](https://www.wuppertal.de/wirtschaft-stadtentwicklung/daten_fakten/index.php)

THESIS AM  
FACHBEREICH SOZIAL UND  
KULTURWISSENSCHAFTEN  
DER HOCHSCHULE DÜSSELDORF

## 10 Anhang

### 10.1 Fragebogen

Forschungsfrage: Wie wird „öffentlicher Raum“ zu einem „gefährlichen Ort“?

#### 1 Allgemein

1. Was bedeutet der Begriff „Stadt“ für Sie?
2. Welche aktuellen Tendenzen der Stadtentwicklung nehmen Sie wahr?
  - a. Wandel – Nutzung – etc.

#### 2 Räume

3. Was ist „öffentlicher Raum“ für Sie?
4. Wie definieren Sie „gefährliche Orte“?
5. Was verstehen Sie unter Angsträumen?
  - a. Welche Gegebenheiten begünstigen das Entstehen von Angsträumen?
  - b. Welche Möglichkeiten gibt es aus Ihrer Sicht negative Emotionen und Gefahren auszuräumen und einen Raum für ein breiteres Publikum erlebbar zu machen?
  - c. Was führt zu einem starken Anstieg der Kriminalitätsrate konzentriert auf eine Örtlichkeit?

#### 3 Interventionen am „gefährlichen Ort“ in Wuppertal

##### 3.1 Polizei und Ordnungsamt

6. Haben Sie Segregationsprozesse im Bezirk Oberbarmen wahrgenommen?
  - a. Wenn ja, wie wurden/werden diese in und um den Berliner Platz spürbar?
7. Welche Maßnahmen treffen Polizei und Ordnungsamt?
  - a. Wie sehen polizeiliche Maßnahmen im Sinne einer Präsenzkonzeption aus? (Stichwort: Präsenzkonzept „Sichere Stadt“)
  - b. Wie wirken diese und Maßnahmen der Frage 7 auf die Kriminalität und das Empfinden der BürgerInnen aus?
  - c. Welche Angebote könnten sie schaffen?

### 3.2 Soziale Arbeit

8. Wie würden Sie die Rolle sozialraumorientierter Sozialer Arbeit für die Entwicklung des Raumes am und um den Berliner Platz beschreiben?
9. Wie haben sich die Angebote/hat sich die Angebotsstruktur der Sozialen Arbeit entwickelt?
10. Inwieweit haben bürgerInnenbeteiligende Prozesse/Aktionen eine Veränderung der Situation erlebbar gemacht?

### 3.3 Vernetzung

11. Wie sind Ordnungsbehörden und Akteure der Sozialen Arbeit vernetzt?
  - a. Werden sie gemeinsam aktiv?

### 4 Wandel, Ergebnisse, Wünsche

12. Was hat sich am und um den Berliner Platz seit der Ernennung zum „gefährlichen Ort“ aus Ihrer Sicht verändert?
  - a. Wie würden Sie die Örtlichkeit davor und wie heute beschreiben?
13. Wo liegen zum aktuellen Zeitpunkt Gefahren für BürgerInnen, SozialarbeiterInnen und MitarbeiterInnen der Ordnungsbehörden?
14. Wenn Sie einen Wunsch für die Verbesserung der Aufenthaltsqualität am und um den Berliner Platz äußern und umsetzen könnten – welcher wäre das?

## 10.2 Audiodateien der Interviews (CD)

Die aufgezeichneten Interviews sind dem Studienbüro Sozial- und Kulturwissenschaften am 29.12.2020 postalisch zugesandt worden. Folgendes Anschreiben wurde dem beigelegt:

*„An das Prüfungsbüro Sozial- und Kulturwissenschaften  
der Hochschule Düsseldorf*

*Betreff: Bachelor-Thesis Abgabe, Audiodateien*

*Sehr geehrtes Team des Prüfungsbüros,  
anbei sende ich Ihnen drei Exemplare der Audiodateien, die meiner Bachelor-Thesis anhängig  
sein sollten. Da die Dateien jedoch für die Abgabe meiner Arbeit in E-Mail-Form zu groß sind,  
erreichen diese Sie und damit meine Prüfer auf diesem Weg.  
Auf diese Zusendung werde ich in der E-Mail zur Abgabe der Arbeit entsprechend Bezug  
nehmen.*

*Zu meiner Person und der entsprechenden Bachelorarbeit:*

*Name: Katrin Bodem*

*Matrikel-Nr.:*



*Titel der Arbeit: Vom „öffentlichen Raum“ zum „gefährlichen Ort“  
– Am Beispiel des Berliner Platzes in Wuppertal.*

*Erstleser: Alexander Flohé*

*Zweitleser: Reinhold Knopp*

*Mit freundlichen Grüßen,*

---

*Katrin Bodem“*

### 10.3 Eidesstattliche Erklärung

Hiermit versichere ich, Katrin Bodem, dass ich meine Bachelor-Thesis zum Thema: Vom „öffentlichen Raum“ zum „gefährlichen Ort“ — Am Beispiel des Berliner Platzes in Wuppertal.

selbstständig verfasst und keine anderen Hilfsmittel, als die angegebenen benutzt habe. Alle Stellen, die von Autoren wörtlich oder sinngemäß übernommen sind, habe ich durch Angabe von Quellen als Zitat kenntlich gemacht. Die Arbeit wurde bisher weder in Teilen noch insgesamt einer anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht.

Ich bin nicht damit einverstanden, dass ein Exemplar meiner Bachelor-Thesis zur Einsicht ausgelegt wird.

Ort, Datum

Unterschrift

THESIS AM  
FACHBEREICH SOZIAL- UND  
KULTURWISSENSCHAFTEN  
DER HOCHSCHULE DÜSSELDORF